

**Josef Frey - Materialien - KPÖ - Administrative Leitung der „Roten Fahne“ -  
Teil 2, April bis Mai 1926**

**49 Dokumente, 62 Seiten, Faksimile**

---

Der für Juli 1925 geplante VIII. Parteitag der KPÖ wurde nach internen Streitigkeiten erst von 12. bis 14. September 1925 abgehalten. Auf ihm standen sich zwei Blöcke gegenüber: Koplenig, Fiala und Teile der Frey-Fraktion auf der einen Seite, und die Gruppe um Tomann und Frey auf der anderen. Am „Parteitag der Bolschewisierung“ (Rote Fahne, 15.9.1925) wurde nun, nachdem Koplenig und Fiala ihre „ultralinken Fehler“, ihre falsche Einstellung zur Einheitsfronttaktik etc. bekannt hatten, ein Parteivorstand gewählt, der nun nahezu ausschließlich aus Betriebsarbeitern bestand - Tomann und Frey wurden ausgebootet. Der einzige, der von der neuen Leitung später den Weg zur Linksopposition finden sollte, war der Grazer Albert Pfneisl.

Josef Frey wurde auf eine eher untergeordnete Positionen abgeschoben - auf die der Parteiführung nachgeordnete Stelle, die *Unterabteilung für Propaganda*, deren Leitung er übernehmen sollte. Am 4. Jänner 1926 hatte Frey auch noch die *Administrationsleitung* der KPÖ-Tageszeitung *Rote Fahne* zu übernehmen.

Im Folgenden sollen hier die uns zugänglichen Dokumente der *Administrativen Leitung der „Roten Fahne“*, aufgeführt werden. In einem größeren Rahmen betrachtet, war die Übernahme der *Administrationsleitung* eine nur schwer zu bewältigende Aufgabe. Denn diese Abteilung, die sich mit dem Vertrieb und der Finanzierung der *Roten Fahne* zu beschäftigen hatte, war in einem desolaten Zustand. Der vorige Leiter war als *Defraudant*, also wegen Betrug bzw. Unterschlagung, gekündigt worden. Mit 1. Oktober 1925 war als kurzfristige Lösung die *Administrativen Leitung* in die Hände von Elisabeth Löwinger übergegangen, die schon die Jahre zuvor die Buchhaltung geführt hatte. Insgesamt war die Lage der Parteizeitung Anfang 1926 mehr als kritisch - wie Frey resümierte, stellte diese Abteilung „den Gipfel der Misswirtschaft und Desorganisation“ im KPÖ-Betrieb dar.

Inwieweit die Übertragung dieser Aufgabe an einen Hauptproponenten der am Parteitag unterlegenen Strömung und einen ausgewiesenen Kritiker der neuen Parteiführung der bewusste Versuch war, Josef Frey zu diskreditieren, mag dahingestellt bleiben. Josef Frey versuchte jedenfalls mit aller Kraft, Ordnung in das Chaos zu bringen.

Im ersten Teil unserer Dokumentation sind die uns zugänglichen Dokumente *Administrationsleitung* der *Rote Fahne* zusammengestellt. Sie umfasst den Zeitraum Anfang Jänner bis Ende März 1926.

Die Dokumente sind von wenig politischem Gehalt, sondern eben vorwiegend administrativer Natur. Zu den Aufgaben Freys gehörten Verhandlungen mit der Druckerei ebenso wie die Kolportage und die Finanzgebarung der Tageszeitung der KPÖ. Sie zeigen aber noch etwas anderes: nämlich dass Frey selbst bei einfachen Wünschen - etwa Einschaltungen in der *Roten Fahne* für den *Pressfonds* der Partei - auf wenig Unterstützung zählen konnte.

Letztlich wurde Josef Frey von seinem Posten als *Administrationsleitung* der *Rote Fahne* abberufen - am 21.5.1926 ist das letzte uns vorliegende Schreiben, das Frey für die *Administrationsleitung* unterzeichnete, dokumentiert. Das erweiterte Zentralkomitee der KPÖ beschloss am Tag darauf, am 22. Mai 1926, die Enthebung Freys als Administrator der *Roten Fahne* (siehe dazu das letzte Schreiben in diesem Teil unserer Dokumentation)

Verwiesen wurde dabei darauf, dass Frey versucht habe, das Vertrauen ins ZK durch ungerechtfertigte Beschuldigungen zu erschüttern. Er habe weiters versucht, das ZK zu desavouieren,

und weiterhin fraktionelle Tendenzen verfolgt. Und mit Bezug auf die *Administrationsleitung*: „*Durch die von Dir bei der Geschäftsführung der „R.F.“ bekundete Tendenz, die Verantwortung in der Verwaltung und Organisation der Administration von Dir abzuwälzen und einfach die Fehler des Z.K. bezw. einzelner verantwortlicher Genossen festzustellen, sowie durch Deine Methode des schriftlichen Verkehrs mit den einzelnen Ressorts und den Angestellten der Administration wurde nach Ansicht des Z.K. die zur Hebung unseres Blattes notwendige kollektive Zusammenarbeit verhindert.*“

Mit diesem deutlichen Verweis hatte das Zentralkomitee, das Josef Frey auch von allen Partei-funktionen entzog, die Verantwortung für die Schwierigkeiten rund um die *Rote Fahne* zugeschoben. Die Weichen für den Ausschluss, der dann im Jänner 1927 erfolgte, waren gestellt.

## Übersicht

Nr.		Datum	Seiten
1	Verwaltung der „Roten Fahne“ an die Reichsparteikasse der KPÖ	3.4.1926	1
2	Verwaltung der „R.F.“ an den Chefredakteur der „R.F.“	3.4.1926	1
3	Verwaltung der „R.F.“ an den Chefredakteur der „R.F.“	7.4.1926	1
4	Verwaltung der „R.F.“ an den Chefredakteur der „R.F.“	8.4.1926	1
5	Betriebskolportageleitung an den Administrationsleiter der „R.F.“	9.4.1926	1
6	Anträge des Administrationsleiters der „R.F.“ an das ZK der KPÖ	9.4.1926	2
7	Josef Frey an Genossen Schapira	9.4.1926	1
8	Administrationsleitung der „R.F.“ an die Reichskasse der KPÖ	10.4.1926	1
9	Verwaltung der „R.F.“ an das Reichssekretariat für Organisation	12.4.1926	1
10	Verwaltung der „R.F.“ an das ZK der KPÖ	13.4.1926	2
11	Verwaltung der „R.F.“ - Sekretariat - Einberufung einer Konferenz für 17.4.1926	[13.4.1926]	1
12	Verwaltung der „R.F.“ - Sekretariat - Einberufung einer Konferenz für 17.4.1926 - Nachhang	[13.4.1926]	1
13	Administrationsleitung der „R.F.“ an das ZK der KPÖ	15.4.1926	1
14	Administrationsleitung der „R.F.“ an das ZK der KPÖ	15.4.1926	1
15	Verwaltung der „R.F.“ an den Chefredakteur der „R.F.“	15.4.1926	1
16	Verwaltung der „R.F.“ an den Chefredakteur der „R.F.“	15.4.1926	1
17	Verwaltung der „R.F.“ an das Reichssekretariat für Organisation	16.4.1926	1
18	Administrationsleitung der „R.F.“ an Genossen Adolf Brill	16.4.1926	1
19	Verwaltung der „R.F.“ an den Chefredakteur der „R.F.“	17.4.1926	1
20	Silk an den Leiter der Administration der „R.F.“	19.4.1926	1
21	Administrationsleitung an den Chefredakteur der „R.F.“	19.4.1926	2
22	Administrationsleitung an den Chefredakteur der „R.F.“	19.4.1926	1
23	Administrationsleitung der „R.F.“ an das ZK der KPÖ	20.4.1926	1
24	Administrationsleitung der „R.F.“ an das ZK der KPÖ - Beilage: Über den Bericht der „Roten Fahne“	[20.4.1926]	2
25	Reichssekretariat für Organisation an Josef Frey	20.4.1926	1
26	Administrationsleitung an das Reichssekretariat für Organisation	20.4.1926	1
27	Administrationsleitung an das Reichssekretariat für Organisation	20.4.1926	2
28	Josef Frey an Genossen Schapira	21.4.1926	1
29	Administrationsleitung - [dienstliche Bitte]	21.4.1926	1
30	Josef Frey an Genossen Kirchner	21.4.1926	2
31	[Josef Frey] an das Org.büro der KPÖ	[21.4.1926]	2

32	Verwaltung der „R.F.“ - Rundschreiben Nr. 3	22.4.1926	1
33	Verwaltung der „R.F.“ - Rundschreiben Nr. 4	23.4.1926	4
34	Zentral-Kolportageleitung: Arbeitsplan für die „R.F.“ Kolportage nach dem 1. Mai	[23.4.1926]	2
35	Administrationsleiter der „R.F.“ an Genossen L. [Lengyel]	30.4.1926	1
36	Administrationsleiter der „R.F.“ an Genossen Zucker	5.5.1926	1
37	Administrationsleiter der „R.F.“ an den Chefredakteur der „R.F.“	6.5.1926	1
38	Josef Frey an das ZK der KPÖ	7.5.1926	1
39	Reichssekretariat für Organisation an die Administration der „R.F.“	7.5.1926	1
40	Protokoll zur Regelung der Schulden zwischen der „R.F.“ und L. [Lengyel]	7.5.1926	2
41	Josef Frey an die Exekutive der Kommunistischen Internationale	8.5.1926	1
42	Administrationsleiter der „R.F.“ an die Reichskasse der KPÖ	8.5.1926	2
43	Administrationsleiter der „R.F.“ an die Exekutive der Kommunistischen Internationale	12.5.1926	1
44	Josef Frey an die Exekutive der Kommunistischen Internationale	12.5.1926	1
45	Administrationsleiter der „R.F.“ an das Reichssekretariat für Organisation	12.5.1926	1
46	Reichssekretariat für Organisation an die Administration der „R.F.“	14.5.1926	1
47	Administrationsleiter der „R.F.“ an den Chefredakteur der „R.F.“	17.5.1926	1
48	Administrationsleiter der „R.F.“ an den Chefredakteur der „R.F.“	21.5.1926	1
49	Reichssekretariat für Organisation an Josef Frey [Entscheidung zur Enthebung von Frey als Administrationsleiter vom 22.5.1926]	1.6.1926	1
			<b>62</b>

Wir danken dem *Frey-Archiv* für die Zusammenarbeit und die Möglichkeit, die nachfolgenden Dokumente auf unsere Webseite stellen zu können.

Aktualisierung: Manfred Scharinger, 14.11.2025

Verwaltung der „Roten Fahne“

Wien, den 3. April 1926.

An die Reichsparteikasse ,

Werte Genossin !

1.) Schuldenabzahlung : Wir haben Ihnen gestern von den 400.- S , die wir Ihnen noch schuldig waren 300.- S zurück - gezahlt , die restlichen 100.- S hoffen wir in der nächsten Woche abzutragen.

2.) Mietzins - und Verwaltungsspesen für April :  
Wir haben Ihr Konto mit 200.- S erkannt.

3.) Pressfond : Wir ersuchen Sie uns die genaue Summe bekanntzugeben welche bis zum 1.April als Pressfond in der Reichskasse eingelaufen ist. Ferner ersuchen wir, uns fortlaufend vom 1.April jedesmal zu verständigen, dass für uns und wieviel unter dem Titel als Pressfond in der Reichskasse eingelaufen ist, damit wir die entsprechenden Buchungen auf Ihrem Konto vornehmen und die entsprechenden Verlautbarungen in der Zeitung machen können.

4.) Mitgliederstand : Wir benötigen dringend den Mitgliederstand für Jänner womöglich auch für Februar und allfällige Korrekturen des Dezembermitgliederstandes, da wir in einigen Tagen einen Bericht vorlegen müssen.

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

Verwaltung der „Roten Fahne“

Wien, den 3. April 1926.

An den Chefredakteur der „Roten Fahne“ .

Wertes Genosse !

Pressfond : Ich ersuche in der morgigen Nummer ,  
Sonntag, den 4. April zuverlässig folgendes in der  
„Roten Fahne“ an passender Stelle zu veröffentlichen :

-----  
Erlahmt nicht in den Sammlungen für den Pressfond !

Die „Rote Fahne“ ist heute das wichtigste Kampforgan  
des revolutionären Proletariats !

Ferner :

-----  
Alle Einsendungen an den Pressfond sind an die  
Administration der „Roten Fahne“ zu adressieren  
( Erlegschein der „Roten Fahne“ benutzen ) !

-----  
Mit Parteigruss !  
F.d. Administrationsleitung :

Wien, den 7. April 1926.

An den

Chefredakteur der „Roten Fahne“ ,

Wertes Genosse !

Wir erhalten heute von der Inva folgende zwei Schreiben:

6. IV. 1926

„ Für die Nummer 81 hat die Redaktion der Druckerei zwei Stunden kein Manuskript geliefert. Wir weisen auf das am 31. März 1926, auf Seite 10, Punkt 2 zustandegekommene Ueber - einkommen hin und belasten Sie mit S 200.- Außerdem wurde der Umbruch zwar rechtzeitig begonnen, aber nicht rechtzeitig, sondern erst um 1'35 Uhr vollendet und weisen wir in diesem Falle auf das Zusatzübereinkommen, wo wir berechtigt sind Sie mit einer Konventionalstrafe von S 150.- zu belasten. “

6. IV. 1926

„ Für die Nummer 80 hat die Redaktion der Druckerei 3 ( drei ) Stunden kein Manuskript geliefert. Wir weisen auf das am 31. März 1926, auf Seite 10, Punkt 2, zustandegekommene Ueber - einkommen hin und belasten Sie mit S 280.- Außerdem wurde der Umbruch ~~RECHT~~ rechtzeitig begonnen, aber nicht rechtzeitig, sondern erst um 1'20 Uhr vollendet und weisen wir in diesem Falle auf das Zusatzübereinkommen, wo wir berechtigt sind Sie mit einer Kon - ventionalstrafe von S 150.- zu belasten.“

Ich ersuche um Mitteilung ob die darin enthaltenen Angaben richtig sind ;

- a) 2 - 3 Stunden kein Manuskript geliefert
- b) verspätete Vollendung des Umbruches in beiden Fällen .

Weiters ersuche ich, falls diese Tatsachen richtig sein sollten, um Mitteilung durch welche Ursachen eine so lange Nichtlieferung von Manuskripten und die Verspätung des Umbruches in diesen zwei Fällen verursacht wurde.

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

Verwaltung der „Roten Fahne“

Wien, den 8. April 19

An den

Chefredakteur der „Roten Fahne“ ,

Wertes Genosse !

1.) Colbert kontra Brill :

Der Advokat Dr. Josef Fuchs verständigt uns, dass wir in der obigen Strafsache mit S 138.62 bestraft wurden. ( Strafbezirksgericht I ) Wir ersuchen um Bekanntgabe ob das stimmt, da wir bisher einen Beschluss des Strafbezirksgerichtes nicht bekommen haben.

2.) Konventionalstrafe wegen Nichteinhaltung der bezüglich der Schrifttrattung übernommenen Verpflichtung :

Wir ersuchen uns die Unterlage möglichst bald konkret ausgearbeitet zu schicken, damit wir die Konventionalstrafe geltend machen können.

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

Wien, den 9. April 1926.

An den

Administrationsleiter der „R.F.“ Genossen Frey,

Wertes Genosse!

Betr: Betriebsabonnements

Die Zahl der Betriebsabonnenten ist seit dem letzten Berichtes trotz Anstrengung des Komitees nicht gestiegen. Die Ursache besteht hauptsächlich darin, dass die Betriebskolportageleiter ~~XXXX~~ unmöglich zu einer Besprechung zu bekommen sind. Zum wiederholten Male haben wir versucht mit ihnen in Verbindung zu treten, was bis dato nicht gelang. Es wäre von grosser Wichtigkeit darüber eingehend zu beraten und einen Weg der Aktivmachung dieser Betriebskolportageleiter in die Wege zu leiten.

Die Betriebskolportageleitung

Von: [Signature]

[Signature]

## Anträge des Administrationsleiters der Roten Fahne an das Z.K. der K.P.

Der Administrationsleiter der „Roten Fahne“ schlägt dem Z.K. vor, bezüglich der „R.F.“ folgende Beschlüsse zu fassen:

1.) Bei Neuausgaben bezüglich der „R.F.“ soll das Z.K. vor der Beschlussfassung dem Administrationsleiter die Möglichkeit zur Stellungnahme geben.

2.) Die Redaktion der „R.F.“ darf Neuausgaben nur mit Zustimmung des Administrationsleiters machen, das gilt insbesonders bei Bestellung bisher nicht bezogener Korrespondenzen, Blätter, bei Aufnahme zu zahlender Romane oder auch sonstiger Einschaltungen für die wir zu zahlen haben, bei neuen Personalaufgaben aller Art us.

3.) Die Redaktion ist verpflichtet:

a) Ankündigungen der Administrationsleitung welche die Verbreitung der „R.F.“ dienen, in richtiger Form und an dem von der Administrationsleitung gewünschten Tag mit dem gewünschten Text zu veröffentlichen. Hat sie irgendwelche Bedenken, so hat sie die Entscheidung des Reichssekretärs für Organisation einzuholen derart, dass dadurch die rechtzeitige Veröffentlichung nicht hintangehalten wird.

b) Ueber Wunsch der Administrationsleitung und mit dem von ihr gewünschten Text einmal im Monat in Schlagzeilen zur Sammlung für den Pressfond aufzurufen und darauf, dass die Pressfondspenden an die Administration der „R.F.“ einzusenden sind, aufmerksam zu machen.

c) Der Redaktionssekretär ist verpflichtet auf Grund der der Redaktion von der Administration zukommenden Verständigung die nötige Anordnung zu treffen, dass alle bezahlten Inserate ordnungsmässig und pünktlich erscheinen.

Die Redaktion darf bezahlte Inserate nicht als Füllsel verwenden.

4.) Bestellungen, welche die Steigerung der Auflage oder eine vermehrte Seitenzahl und dergl. betreffen, darf die Redaktion nur mit

Anträge des Administrationsleiters der „Roten Fahne“ an das Z.K. K.P.G.

überreicht am 9.IV. 1926.

N a c h t r a g

Desweiteren schlägt der Administrationsleiter der „Roten Fahne“ dem Z.K. vor folgende Beschlüsse zu fassen :

6.) Mit Rücksicht darauf, dass die Ausgaben für Bilder die Möglichkeiten unseres Budgets übersteigen, wird beschlossen, dass ab 15. April für Bilder monatlich höchstens S 250.- ausgegeben werden dürfen.

Die Redaktion wird beauftragt, die Bildherstellung in diesem Rahmen zu halten.

7.) Damit möglichst bald eine ordentliche Buchhaltung für die Administration der „Roten Fahne“ angelegt werden kann, beschließt das Z.K.

a) Es ist chestens eine ordnungsgemässige Bilanz über das Jahr 1925 fertigzustellen.

b) Zu diesem Zweck wird das Z.K. chestens eine fachmännisch, d.h. buchhalterisch geschulte Hilfskraft für die Dauer eines Monats engagieren, die Kosten trägt die „Rote Fahne“.

9. April 1926.

Genosse Schapira,

Wien.

Wertes Genosse !

Ich bitte Dich um einen kurzen, schriftlichen Bericht über die bisherige Tätigkeit und die Erfolge des zur Bearbeitung des Betriebsabonnements bestehenden Komitess.

Diesen Bericht möchte ich dann <sup>und</sup> zur Grundlage einer Aussprache mit Dir machen was weiter zu tun ist, um die Betriebsabonnements zu steigern.

Mit Parteigruss !

F.d.

Wien, den 10. April 1926.

An die

Reichskasse der K.P.O.

Genossin S t r ö m e r ,

Werte Genossin !

1.) Weihnachtsremuneration :

Auf Grund des Z.K. Beschlusses haben wir an den Genossen Tomann ( S 55.- ) und Genossen Zucker ( S 53.- ) als Rest der Weihnachtsremuneration ausbezahlt und das Konto der Partei damit belastet .

Ausserdem haben wir gemäss Vereinbarung mit der Reichskasse das Parteikonto mit S 14.- belastet ( Differenz bei der Weihnachtsremuneration ) .

2.) Mitgliederstand :

Ich benötige dringend den Mitgliederstand der Monate Jänner, womöglich auch Februar mit der Korrektur für Monat Dezember. Es ist eine ordentliche Führung der Administration des Blattes garnicht möglich, ohne fortlaufende Kenntnis des jeweiligen Mitgliederstandes.

Mit kommunistischem Gruß !

F.d.  
Administrationsleitung :

Wien, den 12. April 1926.

An das

Reichssekretariat für Organisation .

Wertes Genosse !

Werbekampagne für die „Rote Fahne“ .

Schon im Tätigkeitsbericht Nr. 3 vom 12. März 1926 habe ich im Kapitel C ,Punkt 2 darauf hingewiesen, dass die Haupt - aufgabe der nächsten Zeit sein wird, die Abonnentenwerbung über den Kreis der Mitgliedschaft hinaus, dass über eine solche zentrale Aktion mit Aussicht auf Erfolg nur gemacht werden kann, in Anlehnung und in Verknüpfung mit einer zentralen Aktion der Partei. Dazu wird die kommende Berichtskampagne der Russlanddelegation grosse Gelegenheit bieten.

Es ist klar, dass für eine derartige Werbekampagne für die „Rote Fahne“ der Boden politisch etwas aufgelockert werden muss, dass also die Berichtskampagne unserer Delegation eine gewisse Höhe erreicht haben muss, bevor mit der Werbekampagne mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden kann.

Ebenso klar ist es, dass eine solche zentrale Werbeaktion nur im Einvernehmen und im Einklang mit dem Organisations - sekretariat organisiert werden kann . Damit die Administrationsleitung in der Lage ist, schon jetzt abschätzen zu können ,welcher Zeitpunkt der günstigste sein wird zum Einsetzen mit der zentralen Werbeaktion für die „Rote Fahne“ und um zeitgerecht dafür Vorarbeiten zu machen zu können, ersuche ich das Organisationssekretariat der Administrationsleitung eine möglichst genaue ~~berechnete aber unge~~ oder <sup>oder möglichst</sup> fähre Uebersicht wie terminmässig die Gliederung der ganzen Berichtskampagne auf weitere Sicht geplant ist, bekanntzugeben.

Mit kommunistischem Gruss !

Wien, den 13. April 1926.

An das

Z.K. der K.P.Oe.

Werte Genossen !

Redaktion, Konventionalstrafen .

1.) Schon am 7. April habe ich, als wir von der Druckerei so hohe Konventionalstrafen wegen Nichtlieferung von Manus durch 3 , bzw. 2 Stunden und wegen zu späten Schluss des Umbruches mit 7,800.000 Kr. Konventionalstrafe belastet wurden, den Chefredakteur ersucht, der Administration bekanntzugeben, ob die von der Druckerei behaupteten Tatsachen richtig sind und durch welche Ursachen die so lange Nichtlieferung von Manus und die Verspätung des Umbruches in diesen zwei Fällen verursacht wurde.

2.) Am 8. April ersuchte ich den Chefredakteur ,da er gesagt hatte, dass die Druckerei die Verpflichtung bzw. der Schriftgattung und auch andere Verpflichtungen nicht eingehalten hat, der Administration möglichst bald die konkreten Unterlagen zu schicken, damit wir die Konventionalstrafen geltend machen können.

3.) Die Administration ist bis heute ohne jede Antwort, infolgedessen können wir weder unser Recht auf Konventionalstrafen geltend machen, noch sind wir in der Lage den Konventionalstrafansprüchen der Druckerei entgegenzutreten.

4.) Gestern, den 12. April hat uns nun die Druckerei mit folgenden Konventionalstrafen belastet :

a) Wegen Nichtlieferung von Manus durch 1 1/2 Stunden bei Nr. 85 Kr. 1,600.000 .

b) Da die Redaktion bei derselben Nummer den Umbruch weder rechtzeitig begann , noch rechtzeitig beendet hat hat mit 3,000.000 Kr.

C) für den uns anvertraut waren die Konventionalsstrafe  
für von 4 Millionen mit der wir sie belastet haben wegen der Nr. vom  
8. März ( wegen verspäteten Druckbeginn und Druckschluss ) weil der  
verspätete Druckbeginn und Druckschluss verursacht wurde , durch Ver-  
schulden der Redaktion , die den Umbruch erst um 3/4 2 Uhr beendet,  
weshalb wir im Gegenteil mit 1,500.000 Kr. belastet werden.

Zusammen also werden wir da belastet mit 6,100.000 Kr.  
und gleichzeitig entfällt unser Anspruch auf 4,000.000 Kr.

Ich erlaube mir insbesonders auf folgendes aufmerksam  
zu machen : die Verpflichtung, den Umbruch um 11 Uhr vormittag zu  
beginnen ist eine so leichte Sache dass - es gibt keinen An-  
deren Ausdruck dafür - ein bodenloser Leichtsinn  
dazu gehört, diese Verpflichtung nicht einzuhalten. Es braucht ja der  
Umbruchsredakteur nur die ersten Handgriffe zu machen, damit man über-  
haupt sagen kann, er habe begonnen und dann kann er sich  
wenn er es gerade nicht aushält, ins Kaffeehaus begeben. Uns kostet die  
Nichteinhaltung dieser so leichten Verpflichtung schweres Geld.

Ich bitte das Z.K. dringend der Redaktion eindring-  
lichst nahezulegen :

a) alle im Vertrag übernommenen Verpflichtungen  
( sie wurden im Einverständnis mit der Redaktion übernommen ! ) pünkt-  
lich einzuhalten,

b) alle Tatbestände, welches uns zur Geltendmachung  
einer Konventionalstrafe gegen die Druckerei berechtigen, sofort kon-  
kret der Administration bekanntzugeben,

c) falls die Druckerei Konventionalstrafen geltend  
macht auf Anfrage der Administration , ob die von der Druckerei an-  
gegebenen Tatsachen der Wahrheit entsprechen, prompt zu beantworten.

Die finanzielle Lage unseres Zentralorgans ist  
überaus schwierig und nur bei strengster Wahrung unserer Rechte und  
bei Einhaltung unserer Verpflichtungen , werden wir aus den neuen  
Druckübereinkommen die grossen Vorteile ziehen können, die darin ent-  
halten sind.

Mit kommunistischen Gruss !  
F.d. Administrationsleitung :

Das Sekretariat hat für Mittwoch, den 17.März  
eine Konferenz nachstehender Genossen einberufen :

Koplenig ( Reichssekretär ), Strömer ( Reichskasse ), Haxmann ( Chefredakteur ), Benedikt ( Kontrollkommission ), Prey ( Administrationsleiter ).

Diese Genossen haben nach Debatte folgendes beschlossen:

1.) Bei den Verhandlungen, welche Genosse Frey morgen mit der Iva führen wird, hat er festzustellen, dass <sup>wir</sup> in Bezug auf die Rotationsmaschine auf dem alten Pachtvertrag von 1923 beharren, d.h. dass für uns  
a) die Kündigung der Rotationsmaschine per 30.März 1926  
zurechtbesteht ,

b) dass der Pachtschilling für die Rotationsmaschine für 1925 und 1926 gemäss dieses Pachtvertrages von 1923 zu berechnen ist .

An dieser Feststellung hat Genosse Frey bei den morgigen  
Verhandlungen festzuhalten .

2.) Unter Festhaltung an diesem <sup>sub 1.</sup> angeführten Punkt  
soll Genosse Frey andeuten, dass sich eventuell bei entsprechendem Ent-  
gegenkommen, über eine gütliche Bereinigung reden lasse, aber der unter  
Punkt 1. angeführte Pachtsstandpunkt ist unter allen Umständen festzuhal-  
ten .

Ich Nachhange noch Folgendes :

- 1.) Soeben teilt mir Genosse Brill mit, dass gegen ihn wegen 100.- S Geldstrafe , die bereits am 27. Dezember fällig war, Exekutiv geführt worden ist auf seine Privatwohnungseinrichtung und dass dieser Betrag schnellstens gezahlt werden müsste, damit nicht seine Möbel verkauft würden. Außerdem laufen noch Zinsen auf und sonstige Kosten, die wachsen, je länger wir nicht zahlen.
- 2.) In diesem Zusammengang macht Genosse Brill darauf aufmerksam, dass die Bestimmung eines neuen verantwortlichen Redakteurs dringend notwendig ist, weil die Höhe der uns bemessenen Strafen immer mehr wächst, da er ja immer mehr vorbestraft ist , woraus uns finanzielle Nachteile erwachsen.

Wien, den 15. April 1926.

An das

Zentralkomitee der K.P.Os.

Werte Genossen !

Vorstehenden Brief habe ich heute an den Chefredakteur gerichtet. Da es sich wirklich um eine sehr wichtige Frage handelt, nämlich, dass wir nicht durch die Versäumnisse der Redaktion Schaden in Bezug auf die Konventionalstrafen erleiden, vor allem aber, dass der Vertragswille, der unserem Druckübereinkommen zu Grunde liegt effektiv erfüllt wird, so bitten ich das Z.K. in einer besonders geeigneten, wirklich eindringlichen Weise dem Chefredakteur nahezulegen, obige Verpflichtungen einerseits wirklich zu erfüllen, andererseits aber die Administration so schlagfertig und so konkret zu informieren, dass diese in der Lage ist, alle unsere Konventionalstrafansprüche geltend zu machen und die Konventionalstrafansprüche der Druckerei, möglichst zurückzuweisen.

Mit kommunistischem Gruss !

F.d. Administrationsleitung :

1 Beilage

Wien, den 15. April 1926.

An das

Z.K. der K.P.Oe.

Werte Genossen !

Anteilscheine :

In Angelegenheit der Anteilscheine wurde und wird die Administration von verschiedenen Seiten gedrängt bekanntzugeben, was weiter in der Anteilscheinsache zu geschehen hat. Ich habe darüber schon mündlich berichtet, zuletzt dem Genossen Fiala.

Ich erlaube mir nochmals, die Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken und bitte um konkrete Weisungen, da ich in dieser Frage absolut unorientiert bin, denn diese Frage wurde zu einer Zeit in Ganz und auch zu einem gewissen verlängerten Abschluss gebracht, bevor ich meinen Dienst in der Administration antrat und irgendwelche schriftliche Aufzeichnungen darüber, was in dieser Anteilscheinsache zu geschehen hat, sind in der Administration nicht vorhanden.

Mit kommunistischem Gruss !

F.d. Administrationsleitung :

Wien, am 15. April 1920.

An den

Chefredakteur der „Roten Fahne“ ,

Wertes Genosse !

Konventionalstrafen : Gegenüberstellung von Forderungen  
und Gegenforderungen .

Bis zu Nr. 87 ( inkl.) der „Roten Fahne“ haben wir 14 Millionen Kronen Konventionalstrafen von der Inva zu fordern . Dem gegenüber hat die Inva 15,400.000 Kronen zu fordern und ausserdem erkennt sie 4 Millionen unserer Forderung nicht an. Das Verhältnis steht also gegenwärtig 15,400.000 Kronen zu 10,000.000 Kronen . Wir sind also bedeutend im Nachteil .

Dieses Verhältnis muss unbedingt geändert werden . Dazu ist nötig :

1.) Dass die Redaktion je de n Fall , wo die Inva die Haftpflicht verletzt, sofort konkret der Administration bekanntgibt.

2.) Zur Entkräftung der von der Inva geltend gemachten Konventionalstrafen, muss die Redaktion auf die Anfragen, die die Administration in dieser Frage an sie richtet, immer sofort konkret antworten.

Wenn die Redaktion in dieser Richtung plötzlich arbeitet, so werden wir obiges Defizit bald wettmachen und was die Hauptzache ist, erreichen, dass unser Druckübereinkommen tatsächlich von der Inva eingehalten werden wird.

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

Wien, den 15. April 1926.

An den

Chefredakteur der „Roten Fahne“ ,

Wertes Genosse !

1.) Nr. 87 : Konventionalstrafe

Wir erhalten von der Inva folgendes Schreiben :

Laut Zusatzübereinkommen vom 31. März 1926 Punkt 3, verpflichten Sie sich den Umbruch um 11 Uhr zu beginnen und um 1/4 2 Uhr zu vollenden. Nachdem der Umbruch bei der Nr. 87 um 11 Uhr begonnen wurde, jedoch um 1/4 2 Uhr nicht vollendet war, belegen wir Sie mit einer Konventionalstrafe von

S 150 .-

Wir ersuchen um Bekanntgabe, ob die darin enthaltenen Tatsachen der Wahrheit entsprechen.

2.) Durchschuss :

In Bezug auf Durchschuss wurde im Druckübereinkommen nichts abgemacht. Ich habe seinerzeit den Chefredakteur er-sucht, alle Wünsche in Bezug auf das Druckübereinkommen bekanntzugeben, ich habe auch noch die betreffende Zuschrift, darin ist von Durchschuss nichts enthalten. Hätte der Chefredakteur in dieser Richtung irgend einen konkreten Wunsch geäussert, sicher hätten wir da etwas erzielen können. Ich werde das nachträglich versuchen, bitte um Konkretisierung des Wunsches in Bezug auf Durchschuss .

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

Wien, den 16. April 1926.

An das Reichssekretariat für Organisation,  
Genossen Koplenig .

*1. Mai, Koprin*

Wertes Genosse !

Es hätte mich ausserordentlich gefreut am 1.Mai gerade in der Provinz sprechen zu können. Indess ist mein Gesundheitszustand ( Lunge und Herz ) leider so, dass ich noch immer für längere Zeit ( auch nicht für Wien ) als Redner in Betracht komme , da mir mein Arzt dies absolut untersagte. Sowie ich aber gesundheitlich nur halbwegs horgestellt sein werde, stehe ich Dir als Redner mit dem grössten Vergnügen zur Verfügung und bitte Dich schon heute, mich gerade für die Provinz in Aussicht zu nehmen, wobei ich es vollkommen Dir überlasse, in welche Orte der Provinz Du mich zu schicken wünschst .

Mit kommunistischem Gruss !

Wien, den 15. April 1926.

Genossen Adlof Brill ,

Wien, IX., Schlickgasse 5 .

---

Wertiger Genosse !

Wir ersuchen Dich der Administration einen Bericht zur Verfügung zu stellen über die in der letzten Zeit gegen Dich als verantwortlichen Redakteur der „Roten Fahne“ geführten Prozesse und zwar über folgende Punkte :

- 1.) Welche Prozesse wurden gewonnen, welche verloren ?
- 2.) Warum haben wir diese Prozesse verloren ,handelt es sich um Ursachen, die sich vielleicht in der Zukunft beheben, oder wenigstens abschwächen lassen? Bitte um konkrete Vorschläge .
- 3.) Durch welche besonderen Ursachen wurden die Prozess - kosten für uns noch vergrössert ?

Mit Rücksicht auf die finanzielle Bedeutung dieser Sache , ersuchen wir um schriftlichen Bericht bis Montag den 19.April .

Mit kommunistischem Gruss !

F.d.Administrationsleitung :

Verwaltung „Rote Fahne“

Wien, den 17. April 1926.

An den

Chefredakteur der „Roten Fahne“ ,

Wertes Genosse !

Gestern sind 2 Genossen aus der Leopoldstadt in die Druckerei gekommen um 500 Stk. „R.F.“ zu bestellen. Sie wurden vom Gen. Zucker an Gen. Bauer gewiesen. Dieser Fall wiederholt sich nun schon des öfteren. Wir ersuchen, nur derartige Bestellungen entgegen zu nehmen, wenn eine mit Stampiglie und Unterschrift des Obmannes oder Propagandaleiters der betreffenden Organisation versehene Bestellung vorliegt. Wir haben durch die Vernachlässigung dieser Aufmerksamkeit schon in einzelnen Fällen Schaden erlitten, darum ersuchen wir Sie voranlassen, dass sich diese Fälle nicht wiederholen,

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

Wien, 19. April 1926.

an Genossen Frey,

Leiter der Administration der Roten Fahne,

Wien.

Wertes Genosse!

Am heutigen Tage habe ich von kompetenter Stelle erfahren, dass Sie mit verselben noch im Monat Januar eine Vereinbarung bezüglich der Buchführung der Roten Fahne getroffen haben. Der Genoss., der mir diese Mitteilung machte, hat mir auch zur Kenntnis gegeben, dass die vereinbarte Buchführung auf Veranlassung der Kontrollkommission, resp. auf Grund meines Verbotes nicht zu Stande gekommen ist.

Aus diesem Grunde sehe ich mich genötigt folgendes zu erklären:

1) Die haben weder wir, noch meines Wissens an Kontrollkommission gestellt, es zunächst ob er Buchführer einer so eintrat, mit höherer Ordnung zu Stande zu bringen.

2) Ich kann zwar er, die Aussicht gewesen, noch im Monat Januar, dass man der Gelegenheit einer neuen Buchführung und Administration die Bruderorgane bezgl. ihrer Kommission berragen soll, ich habe aber damals nicht denken können, dass wir im Monat April noch nicht in der Lage sein werden, bei der Administration der Roten Fahne eine richtige Kontrolle vorzunehmen.

3) Zum insame, dass die Buchführung nur gezogen nicht durchgeführt wurde, weil die Kontrollkommission, resp. ich dies mit meiner unter Punkt 2) angeführten Ausserung verhindert hätte, halte ich nicht für stichhäftig und werde die Gelegenheit suchen, dies an kompetenter Stelle auch zu verneinen.

Mit kommunistischen Gruss

Kopie an die Kontrollkommission.

*ek*

Wien, den 19. April 1926.

An den

Chefredakteur der „Roten Fahne“ ,

Wertiger Genosse !

1.) Betreffend Nr. 86 und 90 der „Roten Fahne“ :

Heute erhalten wir von der Inva folgendes Schreiben :

„ Ihren gesch. Brief vom 16.ds. können wir nur dahin beantworten, dass wir keinesfalls geneigt sind, für die Nr. 86 und Nr. 90 der „Roten Fahne“ mit einer Konventionalstrafe von S 200.- belegt zu werden.

Wir stellen fest, dass in diesem Falle von einem Satzmangel keine Rede sein kann, da wir laut Rapport genügend Übersatz hatten.

Wir ersuchen Sie dies zur Kenntnis zu nehmen und zeichnen

hochachtungsvoll "

Wir ersuchen um Stellungnahme .

Handelt es sich nicht vielleicht ~~schatt~~ um Nr. 86 um Nr. 87?

Ueberhaupt bitte ich bei jeden Bericht immer die Nummer der „R.F.“ zu bezeichnen worauf sich der Bericht bezieht, weil die blosse Anführung des Datums irreführend ist.

2.) Betrifft Nr. 84 und Nr. 85 der „Roten Fahne“ :

Wir wiederholen nochmals die 2 Briefe der Inva , die wir schon am 12. April dem Chefredakteur überschickt haben :

„ In Ihrem gesch. Schreiben vom 9.ds. belegen Sie uns mit einer Konventionalstrafe von S 400.- und be rufen sich dabei auf das Uebereinkommen vom 31.<sup>1</sup>III.1926 Kap.E, Abs.III. P.b.

Wir stellen fest, dass wir die Konventionalstrafe nicht anerkennen und belasten Sie lt. Zusatzübereinkommen vom 31.III.1926 P.III. mit S 150.- da die Redaktion den Umbruch erst um 3/4 2 Uhr beendete.

In diesem Uebereinkommen heisst es ausdrücklich, dass der Druckbeginn sich dadurch um eine halbe Stunde verschiebt und ohne Konventionalstrafe durchgeführt wird.

„ Im Kapitel D Absatz II verpflichten Sie sich der Druckerei Inva rechtzeitig Manus zu liefern.

Bei der Nr. 85 hatte die Druckerei 1 1/2 Stunden kein Manus und belasten wir Sie daher mit S 160.-

Weiters verpflichten Sie sich im Zusatzantrag - Punkt III. für den rechtzeitigen Umbruchbeginn , sowie Umbruchende.

In diesem Falle haben Sie das nicht eingehalten und belasten wir Sie daher mit S 300.-

---

Wir ersuchen nochmals, uns umgehend bekanntzugeben, ob die hier von der Inva behaupteten Tatsachen der Wahrheit entsprechen.

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

Wien, den 19. April 1926.

An den

Chefredakteur der „Roten Fahne“.

Wertes Genosse !

Wir erhalten heute vom Malik- Verlag einen Brief, worin sie uns dafür, dass wir im Feuilleton der „R.F.“ vor 16.ds. einen Abschnitt „Oekonomischer Determinismus“ abgedruckt haben, mit 20 Mk. für diesen unberechtigten Nachdruck belasten. Wir bitten Euch bei unseren Feuilletons mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage des Blattes für absehbare Zeit nur solche Sachen zu drucken, die mit keinen Auslagen für uns verbunden sind.

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

Wien, den 20. April 1926.

An das

Z.K. der K.P.Oe.

Werte Genossen !

Die Beilage wurde mir heute von Gen. L. eingehändigt. Genosse L. wünscht die Erledigung der darin enthaltenen Aufträge derart, dass die schriftliche Ausfertigung mit der Freitagpost weggehen kann. Ich habe alle Vorsorgen getroffen, damit das durchgeführt wird.

Mit Parteigruss !

F.d. Administrationsleitung :

1 Beilage !

Über den Bericht der R.F. 1925

1. Im Bericht der „R.F.“ vom Jahre 1925 wurden in der Rubrik Subvention im Eingange ausgewiesen ..... S 214.927.75 was bei der Umrechnung nach dem Kurs 1 S = 7 8 Dollar 30.703.— ergibt. Das EKKI überwies im Laufe 1925 ..... " 28.989.—

d.h. es wurden ... Dollar 1.714.—

mehr ausgewiesen, als das EKKI gesandt hat.

Im Berichte wurde dies beantwortet, dass im Oktober, November und Dezember Anleihen auf neuer Rechnung aufgenommen wurden.

Anmerkung : In dem vom EKKI ausgewiesenen Betrag wurde auch die Summe von 2.750.— S miteingerechnet, die die im Februar 1925 aufgenommene Anleihe darstellen, abzüglich 250 S die durch die „R.F.“ an die Gen. Nina rückbezahlt wurden.

In diesem Punkte muss aufgeklärt werden - ob alle Beträge vom EKKI in den Eingang miteingerechnet wurden und welcher Betrag als Anleihe Oktober - Dezember eingerechnet wurde und bei wem die Anleihe gemacht wurde.

2. Dem Budget der „R.F.“ für 1926 wurde eine Schulaufstellung vom 31. Dez. 1926 im Betrage von 39.198.13 Schilling bei gelegt, davon 30.153.25 Schilling neue Schulden für Gehälter und Expeditionskontor in den letzten Tagen November und Dezember. Die übrigen Schulden sind aller Wahrscheinlichkeit nach viel älter. Aus dem Berichte ist ersichtlich, dass die Ausgaben für das Expeditionskontor durchschnittlich im Monat 16.250 S betragen. Für Dezember sind in dieser Rubrik 20.000 S ausgewiesen. Daraus kann man schliessen, dass die Ausgaben für das Expeditionskontor, trotzdem sie nicht bezahlt wurden, miteingerechnet sind. Dasselbe ergibt sich in der Rubrik Gehälter.

3. Rechnet man alle Einnahmen für das Jahr zusammen, erhält man den Betrag von 332.051 Schilling. Rechnet man alle Ausgaben, darunter auch die im Punkte 2 angegebenen Ausgaben für Dezember so betragen sie 330.820 Schilling, womit die Einnahmen mit einem Saldo von 1.231 Schilling gedeckt werden.

Anmerkung : Nachdem der Bericht bis 25. Dez. lautet und die Sparkasse für Dezember nicht abgeschlossen wurde, so kann der genaue Saldo nicht festgestellt werden.

Aus den angeführten Angaben im Punkte 2 und 3 kann geschlossen werden, dass die Einnahmen die Ausgaben decken, darunter die Schulden, die im Budget für November - Dezember im Betrage von 30.153.25 aufgezählt wurden.

Es muss daher geklärt werden, welche von den im Budget aufgezählten Schulden ~~XXXX~~ in den Bericht aufgenommen wurden und warum es an Mitteln nicht reichte zur Deckung dieser Schulden.

Da der Bericht der „R.F.“ nicht abgeschlossen ist ersuchen wir uns einen vollständigen Bericht für das Jahr 1925 nach folgenden Form einzusenden :

EINNAHMEN :

1. Saldo in der Kasse am 1.1. 1925
2. " in der Sparkasse "
3. Überweisungen von uns ( angeben den Betrag, wann und wie realisiert )
4. Überweisungen von der Partei
5. Abonnements
6. Verkauf
7. Sparkasse mit Angabe wofür ( Abonnements, Annoncen )
8. Verschiedene andere Einnahmen
9. Anleihen .

AUSGABEN :

1. Druck und Papier
2. Gehälter
3. Expedition
4. Miete
5. Korrespondenzbüros
6. Redaktionsausgaben
7. Krankenkasse

Aus diese Weise müssen alle Ausgabenrubriken aufgezählt werden.

Weder im Eingange noch im Ausgange dürfen Übergangs - beträge figurieren.

Im Ausgange sind auch die kleineren Beträge aufzuneh - men, die bis zum 1.I.1925 nicht bezahlt wurden, wie Druck, Papier, Gehälter u.s.w.

Abzuschliessen mit dem Saldo :

- a) in der Kasse , b) in der Sparkasse ?

Wenn die Ausgaben zusammen mit dem Rest grösser sind als die Einnahmen, da im Ausgange auch die unbezahlten Ausgaben enthalten sein werden, muss angegeben werden, bei wem Schulden gemacht wurden und wieviel.

-.-.-.-.-.-.-

Wien am 20. April 1925

Genosse

F r a y,

W i e d e r

Wertes Genosse!

In Beantwortung Deines Schreibens vom 20. April bezüglich der Durchführung einer Werbekampagne für die "R.F." folgendes:

Was die Durchführung der Werbekampagne mit Verbindung mit der Russlandberichtskampagne ~~an sich~~ anbelangt, so ist dazu zu bemerken, dass die Organisation der Russlandberichterstattungskampagne nicht von der Partei, sondern vom Russlandkomitee durchgeführt wird. Eine terminmässige Feststellung über den Verlauf dieser Berichterstattungskampagne ist daher nicht möglich, sondern das Tempo der Berichterstattung ist wesentlich davon abhängig, inwieweit die einzelnen Betriebe Russlandberichterstattung wünschen, was wiederum letzten Endes nicht von uns, sondern von dem in der Mehrzahl sozialdemokratischen Betrieberäten abhängt. Soweit wir durch die kommunistische Fraktion des Russlandkomitees über den Verlauf der Kampagne informiert sind, werden wir davon auch die Administration verständigen.

Wir sind aber der Ansicht und auch in der letzten Sitzung des erweiterten Z.K. wurde dem Ausdruck gegeben, dass eine systematische, planmässige Werbearbeit für die "R.F." einzusetzen muss, welche im ständigen Zusammenhang mit der übrigen politischen und organisatorischen Arbeit der Partei steht. Dabei wird es nicht genügen an einzelnen Sonntagen die Organisation der Kolportage besonders zu steigern, sondern was unserer Auffassung nach das wesentliche ist, dass der täglichen Kolportage und dem Aufbau unseres Apparates sowie der ständigen Werbung von Abonnenten von Seite unserer Partiorganisationen die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Wir sind der ~~Anschauung~~ Meinung, dass nach dem 1. Mai überhaupt die Tätigkeit der Partei mehr als bisher auf eine systematische Werbearbeit, Werbung von Mitgliedern und Abonnenten der "R.F.", eingestellt werden muss. Das Org.-Büro wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen und wird Du als Leiter der Administration beauftragt auch Deinerseits für diese Sitzung entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Gleichzeitig ~~an sich~~ teilen wir Dir mit, dass in der letzten Sitzung des erweiterten Z.K. verschiedene Beschwerden von Seite der anwesenden Vertreter der Provinz über die unregelmässige und nicht zufriedenstellende Predigung ihrer Aufträge von Seite der Administration geführt wurden. Wenn auch anzunehmen ist, dass der grösste Teil dieser Beschwerden auf Unklarheiten und mangelhafte Verbindung der Administration mit den Organisationen zurückzuführen ist, so müssen wir doch darauf aufmerksam machen. Wir halten es auch im Interesse des Blattes für sehr zweckmässig, dass die Administration es sich zur Aufgabe macht im schriftlichen Verkehr mit den einzelnen Organisationen denselben Entschlagn und Anweisungen bezüglich der Organisation des Vertriebes zu erteilen. Auch das Z.K. hat die Meinung zum Ausdruck gebracht, dass eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Häufung des Blattes ein engerer Kontakt der Administration mit den Organisationen ist.

Mit kommunistischen Grüssen:



Wien, den 20. April 1926.

An das

Reichssekretariat für Organisation ,

Wertiger Genosse !

Druckereirechnung für Mai 1926 : Fälligkeiten .

Seinerzeit, anfang Februar hat mich das Pol.Büro beauftragt, immer rechtzeitig das Zentralkomitee auf die Fälligkeiten der Druckerei aufmerksam zu machen. Ich komme diesem Auftrag nach, indem ich Dich ersuche das Z.K. aufmerksam zu machen, dass die Druckerei - rechnung für den Monat Mai im Betrage von 16.000 S am 10. Mai fällig werden wird.

Mit kommunistischem Gruss !

F.d. Administrationsleitung :

Wien den 20. April 1926

An das

Reichssekretariat für Organisation,  
Gen. Koplenig.

Wertes Genosse!

Zentrale Werbekampagne für die „Rote Fahne“:

1.) Schon am 29. Jänner schrieb ich Dir:

„Was die Auswertung der Russland-Delegation nach ihrer Rückkehr betrifft, so ist zu einer gedeihlichen Ausnutzung dieser zweiten Zeit der Kampagne durch die Administration notwendig, dass uns rechzeitig von der Organisationsleitung der Kampagne der gesamte Plan der Auswärtsveranstaltungen bekanntgegeben wird, unter Angabe von Ort und Zeit jeder Veranstaltung.“

Auf dieses Ersuchen haben wir keinen Bescheid erhalten.

2.) Ich habe sodann in meinem Tätigkeitsbericht Nr. 3 vom 12. März 1926 im Kap. C, Punkt 2 darauf hingewiesen, es wird die Hauptaufgabe der nächsten Zeit sein, die Abonnentenwerbung über den Kreis der Mitgliedschaft hinauszutragen, das aber eine solche zentrale Aktion mit Aussicht auf Erfolg nur gemacht werden könne, in Anlehnung und in Verknüpfung mit einer zentralen Aktion der Partei. Dazu werde die kommende Berichtskampagne der Russlanddelegation grosse Gelegenheit bieten.

3.) Ich habe schliesslich in meinem Schreiben vom 12. April dem Reichssekretär für Organisation geschrieben:

„Es ist klar, dass für eine derartige Werbekampagne für die „Rote Fahne“ der Boden politisch etwas aufgelockert werden muss, dass also die Berichtskampagne unserer Delegation eine gewisse Höhe erreicht haben muss, bevor mit der Werbekampagne mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden kann.

Ebenso klar ist es, dass eine solche zentrale Werbeaktion nur im Einvernehmen und im Einklang mit den Organisationssekretariaten organisiert werden kann. Damit die Administrationsleitung in der Lage ist, schon jetzt abschätzen zu können, welcher Zeitpunkt der günstigste sein wird zum Einsetzen mit der zentralen Werbeaktion für die „Rote Fahne“ und um zeitgerecht dafür Vorarbeiten machen zu können, ersuche ich das Organisationssekretariat der Administrationsleitung eine möglichst genaue oder mindestens ungefähre Übersicht wie term in müssig die Gliederung der ganzen Berichtskampagne auf weitere Sicht geplant ist.

Da ich bis heute keinen Bescheid erhalten habe, ich aber das Gefühl habe, dass die Zeit schon herannahrt, wo mit einer zentralen Werbekampagne für die „Rote Fahne“ eingesetzt werden könnte, so bringe ich zur Beschleunigung der Angelegenheit zur Kenntnis, dass ich die zentrale Werbekampagne für die „Rote Fahne“ terminmässig folgen - dermassen zu gliedern die Absicht habe :

a) Sonntag, den 16. Mai Haussagitation mit der „Roten Fahne“ Nummer vom 16. Mai ( Sonntag ) .

b) Freitagvormittag 26. Mai Betriebsagitation mit der „Roten Fahne“ Nummer vom 26. Mai ( Freitag ) .

c) Haussagitation Sonntag, den 6. Juni der „Roten Fahne“ Nummer vom 6.Juni ( Sonntag ) .

d) Betriebsagitation Freitag, den 18. Juni mit der „Roten Fahne“ Nummer vom 18.Juni ( Freitag ) .

e) Betriebsagitation 25.Juni mit der „Roten Fa“ Nummer vom 25. Juni ( Freitag ) .

Die Durchführung dieser Werbekampagne erfordert, da Administration unverzüglich die Vorbereitungen hierzu in Ang nimmt. Ich kann daher n i c h t m e h r l ä n g e r z u w a r - t e n und werde daher folgendermassen verfahren: Wenn ich bis Freitag, den 23.April vom Reichssekretär für Organisation keinen Bescheid erhalte, so nehme ich an, dass das Reichssekretariat für Organisation ~~und~~ keine Einwände ~~haben~~ haben, also zustimmt.

Mit kommunistischem Gruss !

F.d. Administrationsleitung :

21. April 1925,

Lieber Genosse Schapira !

Ich ersuche Dich Montag, den 26.ds. um 1/2 6 Uhr  
abends in der Administration zu erscheinen. Ich möchte mit Dir  
und Gen. Hauska über eine Aktion sprechen, die ich vorbereite  
zur Steigerung des Absatzes der „Roten Fahne“ in den Betrieben.

Mit kommunistischen Gruss !

Wien, den 21. April 1926.

Damit die Administrationsleitung konkrete Unterlagen dafür gewinnt, Euch bei der Organisierung des Vertriebes der „Roten Fahne“ behilflich sein zu können, bitte ich Dich mir

- 1.) eine möglichst genaue Darstellung zuzusenden, wie der Vertrieb der „Roten Fahne“ bei Euch organisiert ist,
- 2.) welche Mängel dabei Eurer Ansicht nach vorhanden sind und
- 3.) was Eurer Auffassung nach praktisch geschehen müsste, um diese Mängel zu beheben.

Mit kommunistischem Gruss !

F.d. Administrationsleitung :

L/T

21. April 1926,

Genossen

K i r c h n e r ,

S t e y r .

Werter Genosse !

Aus unseren Kataster erschen wir, dass Ihr trotz unserer Bitte mit Euren Abrechnungen möglichst bald nachzukommen, noch aus dem vorigen Jahr verschiedene Beträge nicht abgerechnet habt und die ganze Abrechnung nicht in der Weise gehandhabt wird, wie die gute Uebersicht und unsere finanzielle Lage es erfordert. In der Hauptssache handelt es sich darum, dass Ihr seit August vorigen Jahres zwar die Abrechnung eingeschickt ~~und~~ eine a conto Zahlung geleistet habt, doch sind die Restbeträge, welche bei den a conto Zahlungen zurückgeblieben sind, nie beglichen worden. Dadurch entsteht heute ein ziemlich hoher Saldo zu unseren Gunsten. Nachdem nun, wenn es in diesem System weiter geht diese Beträge nur immer mehr anwachsen, was aber unsere finanzielle Lage, über die Ihr genau im Klaren seid nicht zulassen kann, so müssen wir Euch dringend ersuchen, künftighin die Abrechnungssumme ein jedesmal voll und ganz zu bezahlen, damit keine Restbeträge übrigbleiben, welche ~~entstehen~~ zu einer weiteren Anhäufung unserer Ausstände führen könnten. Zu diesem Zwecke würden wir Euch für die Bezahlung dieses hier ausgewiesenen Saldos eine Frist geben bis Ende J u n i . Ihr könnt während dieser Zeit diesen Restbetrag eventuell auch in Raten abzahlen. Nur stellen wir dazu die Bedingung, dass von nun ab die Monatsabrechnung stets voll und ganz bezahlt wird.

Untenstehend die Aufstellung über die Restbeträge :

Verrechnungs -

	betrag :	Bezahlt :	Rest :
August 1925	83.30	50.-	33.30
September	86.81	75.-	11.81
Oktober und Novemb. frei			
Dezember	98.35	85.-	13.35
Jänner 1926	175.80	90.-	85.80
Februar	138.77	97.-	41.77

Rest bis 28. Februar 1926 8 186.03

Ausständig noch März - Abrechnung .

Bitte wenden !

Noch einmal kurz zusammengefasst: diesen Rest von S 186.03 könnt Ihr bis Ende J u n i d.h. in Raten abtragen, doch müsst Ihr von der Märzabrechnung angefangen jeden Monat den vollen Abrechnungs - betrag begleichen. Wir hoffen, dass Ihr einsehen werdet, dass bei der früher praktizierten Weise uns genau so grosse administrative wie finanzielle Schwierigkeiten verursacht werden und dass eine weitere Ar. beit in diesem Sinne unmöglich ist.

Wir erwarten also die Märzabrechnung und die Begleichung in den nächsten Tagen und legen zu diesem Zwecke einen Erlagschein bei.

Mit kommunistischen Gruss !

An das

Org b u r o der K.P.Oe.

Werte Genossen !

Druck: 2. Vorschläge der Propaganda zur Russland-Aktion.

Wunschgemäß übersenden wir Euch die von uns ausgearbeiteten Vorschläge für die Propagandaaktion der „Roten Fahne“ im Zusammenhang mit der Rückkehr der Arbeiterdelegation.

1.) Es laufen bei uns immer Beschwerden darüber ein, dass die „R.F.“ in Trafiken und Verschleisstellen ( auf den Bahnhöfen überhaupt nicht ) schwer zu bekommen ist. Unseres Wissens wurden vor etwa zwei Jahren eine grosse Anzahl von Trafiken von der Belieferung ausgeschlossen, da dies einen Abbau des Austrägerpersonals, der damals notwendig war, ermöglichte. Wir schlagen nun vor, die Liste jener Trafiken, die keine „R.F.“ bekommen, gemeinsam mit den Vertretern der Bezirke zu überprüfen, um feststellen zu können, welche Trafiken eventuelle neu beliefert werden sollen, da der entsprechende Absatz gesichert ist.

2.) Bei der letzten Propagandaaktion für die „R.F.“ wurden in den Bezirken die Adressen jener Leute gesammelt, die die „R.F.“ regelmässig bei der Sonntags-Propaganda kauften. Diese Adressen sollen durch die Administration gesammelt und dem Betreffenden in einem Brief mitgeteilt werden, dass er einen Monat die Zeitung probeweise gratis zugesendet erhält. Ausserdem sollen die betreffenden Parteien aufgesucht und zum weiteren Abonnement aufgefordert werden.

3.) Zusammen mit den Bezirken soll von der Administration eine Liste von Kaffehäusern, Gasthäusern etc. aufgestellt werden, die für das Auflegen der „R.F.“ in Frage kommen. Diesen Kaffehäusern etc. soll die „R.F.“ einen Monat gratis den zweiten Monat zum halben Preis geliefert werden.

4.) Um die Arbeiterschaft auf die ständigen Russlandberichte in der „R.F.“ aufmerksam zu machen, sollen kleine Handzettel, sowie gummierte Klebezettel hergestellt werden.

5.) Die Kolportage muss wieder in grösserem Masse organisiert werden, da dies im Frühjahr und Sommer mit weniger Schwierigkeit bewerkstelligt werden kann. Wir meinen damit die Kolportage vor den Betrieben und auf der Strasse. Letztere wurde im Winter ganz eingestellt, muss aber schon aus dem Grund wieder organisiert werden, da dies auch in rein propagandistischem Sinn für die „R.F.“ von grosser Bedeutung ist.

6.) Die Propagandaaktion soll sich zum Unterschied von den bisherigen Aktionen nicht darauf beschränken, die kommunistischen Mitglieder zum Kauf der Zeitung zu veranlassen, sondern vor allem die Sympatisierenden und noch aussenstehenden Kreisen zu erfassen. Die Aktion soll sich auch sonst nicht so sehr auf die Organisation verlassen, sondern muss die Haupttätigkeit zentral geleitet und geleistet werden und sind die Funktionäre aus den Bezirken zur zentralen Arbeit, die von oben aus wieder auf die Bezirke verteilt wird, heranzuziehen.

7.) Zur ständigen Leitung der Propaganda und Reklamearbeit, zur Ermittlung neuer Wege und Möglichkeiten etc. ist ein Komitee, am besten aus fünf Mitgliedern, einzusetzen, das bestehen soll: aus einem Vertreter des Z.K. bzw. Orgbüro, einem Vertreter der Redaktion, einem Vertreter der Administration und dem Kolportageleiter.

8.) Inseratenwerbung: Es ist uns mitgeteilt worden, dass der Inseratentarif der „R.F.“ in Anbetracht der kleinen Auflage ein zu hoher ist und deshalb die Inseratenwerbung erschwert ist. Wir schlagen vor, den Tarif bedeutend herabzusetzen, da dies, besonders zur Einführung vorteilhafter ist, als die Veröffentlichung von Freiinseraten. Ausserdem würde es zweckdienlich sich mit einigen Annoncenbüros in Verbindung zu setzen, um vielleicht auf diesem Wege einige Inserate zu bekommen.

Nachtrag:

9.) Vortrag und Diskussion in Bezug Aufzählen über Organisation der bürgerlichen Zeitung un der Kampf um unsere Zeitung.

Werbekampagne für die „Rote Fahne“ vom 16.Mai - 25.Juni.

An alle Zellen = Ortsgruppen = und Bezirksleitungen.

Liebe Genossen !

Um den Leser = und Abnehmerkreis der „Roten Fahne“ zu erweitern organisiert die Administrationsleitung der „Roten Fahne“ eine planmässige Werbekampagne in der Zeit vom 16.Mai - 25.Juni mittels Propagandazahlen, die zu diesem Zwecke von der Redaktion mit besonders angepasstem Inhalt ausgestattet sein werden.

Damit Ihr, werte Genossen, planmässig mit aller Sorgfalt und Überlegung diese Werbekampagne vorbereiten könnt und in Eurem Arbeitsplan für Mai, Juni rechtzeitig mit einstellen könnt, teile ich Euch jetzt schon die Termine dieser Werbekampagne mit :

- 16. Mai ( Sonntag ) : Hausagitation ,
- 23. Mai ( Freitag ) : Betriebsagitation ,
- 8. Juni ( Sonntag ) : Hausagitation ,
- 18. Juni ( Freitag ) : Betriebsagitation ,
- 25. Juni ( Freitag ) : Betriebsagitation

Die Termine sind so gewählt, dass Ihr auch zwischen den einzelnen Aktionen genügend Zeit habt, jede einzelne Aktion gründlich vorzubereiten. Da Ihr jetzt mit der Vorbereitung zum 1. Mai vollauf befasst seid, so begnüge ich mich heute einstweilen mit dieser Information. Die detaillierten Anweisungen werden Euch mit einem Rundschreiben der Administrationsleitung zukommen, welches ich derart abschicken werde, dass es am 3. Mai in Euren Händen sein wird.

Mit kommunistischem Gruss !  
F.d. Administrationsleitung :  
F r e y .

Werbekampagne für die „Rote Fahne“ vom 16. Mai bis 25. Juni.

An alle Zellen = Ortsgruppen = und Bezirksleitungen.

Liebe Genossen !

1.) Um der „Roten Fahne“ neue Leser und Abnehmer in den breiten Massen in grösserem Maße als bisher zu gewinnen, organisiert die Administration der „Roten Fahne“ in der Zeit vom 16. Mai bis zum 25. Juni eine planmässige Werbekampagne mit Propagandenummern der „Roten Fahne“, die zu diesem Zwecke von der Redaktion mit besonders angepasstem Inhalt ausgestattet sein werden. Diese Propagandenummern werden zehnseitig sein, also Raum für einen reichhaltigen Inhalt bieten und werden auch reichhaltiger als sonst mit politischen Bildern ausgestattet sein. Mit einem Wort, es wird alles geschehen, um diese Propagandenummern so reichhaltig und anziehend als nur möglich zu machen, um unseren Agitatoren da ein Propagandamittel in die Hand zu geben, das ihnen ermöglicht, Erfolge zu erzielen.

2.) Termine der Werbekampagne :

- 16. Mai ( Sonntag ) : Hausagitation ,
- 28. Mai ( Freitag ) : Betriebsagitation ,
- 6. Juni ( Sonntag ) : Hausagitation ,
- 18. Juni ( Freitag ) : Betriebsagitation ,
- 25. Juni ( Freitag ) : Betriebsagitation .

Die Termine sind so gewählt, dass die Organisationen vor der Kampagne und zwischen den einzelnen Aktionen Zeit genug haben, um jede einzelne Aktion gründlich vorbereiten zu können.

3.) Verhaltungsmassregeln und Weisungen für die Hausagitation ( 16. Mai und 6. Juni, beide Sonntage ) .

a) Kräfte nicht zersplittern ! Die ganze Werbearbeit konzentrieren auf denjenigen Gebietsteil, wo die Proletarier am dichtesten beisammen wohnen. Innerhalb dieses Gebietes jedem Genossen ( eventuell 2 Genossen ) 1 bis 2 Häuser zur Bearbeitung zuzuweisen. In jedem Haus nur die ausgesprochenen Proletarier aufzusuchen.

b) Das blosse in die Wohnung schieben oder in die Hand drücken der Propagandenummer g e n ü g t n i c h t ! Die Agitatoren müssen unbedingt in ein Gespräch mit den betreffenden Proletarier kommen. Sie müssen seine Aufmerksamkeit auf den Inhalt der Nummer lenken und ein Gespräch über eine darin behandelte, besonders wichtige, gerade aktuelle Frage anknüpfen. Dieses erste Gespräch soll schliesslich mit der Aufforderung enden, er möge diese Nummer k a u f e n ( Preis : 15 Groschen ) .

Hat er sie dem Agitator bereits bezahlt, so soll der Agitator ihn zum Schluss um aufmerksame Lektüre ersuchen und ihn aufmerksam machen, er möglicherweise nach einer gewissen Zeit ihn nochmals besuchen kommen, um seine Meinung über den Inhalt des Blattes zu hören.

c) Jeder Agitator hat sich die Adressen derjenigen Proletarier, die das Blatt gekauft haben, zu notieren und diese Adressen dem, die Aktion leitenden Genossen des Bezirkes ( der Ortsgruppe, der Zelle ) zu übergeben.

d) Bei der zweiten Hausagitation ( 8. Juni ) ist die ganze Kraft nur auf diejenigen Proletarier zu konzentrieren, die bei der ersten Hausagitation ( 16. Mai ) Propagandenummern tatsächlich gekauft haben. Die Agitatoren sind tunlichst so zu verteilen, dass sie bei der zweiten Hausagitation ( 6. Juni ) diejenigen Proletarier aufsuchen, die von ihnen am 16. Mai die Propagandenummer gekauft haben.

Die Verhaltungsmassregeln für die Agitatoren .. bei der zweiten Hausagitation sind dieselben wie am 16. Mai, mit folgenden, entscheidenden Unterschied: Das Gespräch bei der zweiten Hausagitation ( 6. Juni ) muss planmäßig darauf zugespielt werden, den betreffenden Proletarier dazu zu bringen, die "Rote Fahne" zu abonnieren. ( Die Bezugsbedingungen

stehen an der Spitze des Blattes. Ein Bestellschein wird in jeder Propagandenummer aufgedruckt sein )

e) Die Organisationen erhalten beim Vertrieb dieser Nummern keinen Rabatt. Es handelt sich um eine ausserordentliche Aktion, die der "R.F." schon dadurch besondere Kosten verursacht, dass jede Nummer zweiseitig sein wird und mehr Bilder als sonst haben wird.

Die Vorausbestellungen müssen spätestens vier vor jeder Aktion, also spätestens am 12. Mai, bzw. 2. Juni in der Hand der Administrationsleitung sein. Wir bitten die Vorausbestellungen schriftlich vorzunehmen, mit Unterschrift und Stempel; damit eine Kontrolle möglich ist.

Am 16. Mai und 6. Juni müssen alle Kräfte auf diese ausserordentliche Werbeaktion geworfen werden. Die normale, ständig laufende Werbearbeit für die "R.F." soweit sie von den Organisationen betrieben wird, hat an diesen zwei Tagen zu ruhen.

#### 4.) Verhaltungsmassregeln und Weisungen für die Betriebsagitation ( 28. Mai, 18. Juni, 25. Juni ) .

a) Die Betriebszellen, welche die "R.F." als Betriebsabonnement beziehen, werden von den "R.F." Nummern 28. Mai, 18. Juni, 25. Juni die doppelte Auflage bekommen, die sie normal beziehen. Ihre Aufgabe ist es, diese Exemplare an die Kollegen des Betriebes zu verkaufen, zum normalen Betriebsabonnementspreis ( 10 Groschen ). Das Schwergewicht ist auch hier auf das Gespräch mit dem betreffenden Arbeitskollegen zu legen, welches sich mit dem Inhalt des Blattes beschäftigen soll. Bei der zweiten und dritten Betriebsaktion ( 18. Juni und 25. Juni ) ist um die Meinung des betreffenden Kollegen zu fragen und er schliesslich dazu zu bewegen ein Betriebsabonnement ( S. 2.20 ) zu nehmen.

Mit Rücksicht auf die höheren Kosten der Propagandanummern kann den Betriebszollen für den Vertrieb dieser Nummern kein Rabatt gewährt werden.

b) In solchen Betrieben, wo wir keine Zellen haben, ( bzw. wo wir Zellen haben, aber noch immer kein Betriebsabonnement eingeführt ist ) wird die Werbeagitation für die „R.F.“ folgendermassen durchgeführt werden :

An den Vortagen ( also : 27. Mai, 17. Juni, 24. Juni, das sind Donnerstage ) werden vor bestimmten, besonders Wessichtsreichen Betrieben ( wie werden von der Administration nachtfest gemacht werden ) kleine Flugzettel verteilt werden, wovon angezeigt sein wird, dass am nächsten Tag eine „R.F.“ mit besonderem Inhalt erscheinen und dass die Kolportage sie beim Fabrikstor vertreiben werden.

Am nächsten Tag erscheinen dann die Kolportage und vertreiben die Nummer, in jeder Nummer wird ein Bestellschein eingelegt sein. Diese Arbeit wird die Administrationsleitung in der Hauptzache also durch die Zentralkolportage bewältigen lassen.

Wir bitten jedoch die Organisationen auch diese Arbeit werktätig zu fördern, indem sie der Administration sowohl für die Verteilung der Flugzettel an den betreffenden Donnerstagen, als auch zum Vertrieb der Werbe-propaganda-Nummern an den betreffenden Freitagen Genossen zur Verfügung stellen. Die Organisationen müssen spätestens 4 Tage vor der Aktion, also spätestens 25. Mai, 15. Juni, 22. Juni ( lauter Dienstage ) der Administrationsleitung melden, wieviel Genossen sie für diesen Zweck zur Verfügung stellen. In der Administration werden sie dabei Auskunft erhalten, wo die Genossen und um welche Zeit sie stellig zu machen sind und wie sie das Material bekommen werden.

Mit Rücksicht auf die besonderen Auslagen der „R.F.“ kann auch hier den Organisationen kein Rabatt gegeben werden.

#### 5.) Besondere Weisungen für die Provinzorganisationen.

Die Provinzorganisationen müssen ihre Vorausbestellungen derart absenden, dass sie spätestens v i e r Tage vor den betreffenden Aktionstermin in der Hand der Administrationsleitung sind.

#### 6.) Berichterstattung.

a) in Wien : Ueber den Erfolg der H a u s - agitation müssen die Organisationen der Administrationsleitung kurz Berichte einsenden. Ueber den Erfolg der B e - t r i e b s - Agitation berichten die Betriebszellen, bzw. die Zentralkolportage. Die zentrale Kolportagestelle hat die Berichte der Zentralkolportage zu sammeln und den Sammelbericht an die Administrationsleitung weiter zu leiten.

b) Die Provinz - Organisationen berichten über jede Aktion gesondert , wo dies aber infolge der Portoauslagen und der vielen Schreibarbeiten nicht möglich ist, muss jede Provinzorganisation , die an der Werbekampagne teilnimmt, wenigstens abschliessend sofort nach Beendigung der Werbekampagne einen zusammenfassenden Bericht über ihre Erfolge an die Administrationsleitung senden.

---

Liebe Genossen !

Wir ersuchen Euch um Unterstützung dieser Werbekampagne . Mit Eurer Hilfe wird es gelingen, praktisch Erfolge für die „Rote Fahne ” , für die Partei zu erzielen .

Mit kommunistischem Gruss !

Der Administrationsleiter :

F r e y .

# Arbeitsplan für die „Rote Fahne“ Kolportage nach dem 1. Mai.

Die organisatorische Auswertung der Berichterstattung der Russlanddelegation hängt zum grossen Teil davon ab, wie wir es verstehen werden, unserer Presse, hauptsächlich unseres Zentralorgans der „R.F.“ in den Massen Eingang zu verschaffen. Eines der wichtigsten Mittel dazu ist die Kolportage. Es genügt nicht, wenn der Zentralapparat für die Strassenkolportage besser ausgebaut wird, sondern es müssen unbedingt die Bezirksorganisationen den regelmässigen Vertrieb der „R.F.“ an Sonntagen in der Form die Häuserkolportage wieder aufnehmen. Nur dann, wenn die Bezirke aktiv mitarbeiten, ist es möglich den Vertrieb der „R.F.“ derart zu steigern, dass auch ein organisatorischer Erfolg für die Partei zu erhoffen ist. Dazu ist notwendig :

1.) Sofort nach dem 1. Mai soll das Z.K. der Partei die Bezirke veranlassen, in den Mitgliederversammlungen über die Aufnahme der Bezirkskolportage zu beraten. Dabei ist folgendes zu beachten :

a) dass zur Häuserpropaganda geeignete Genossen verwendet werden, die in der Kolportage schon Erfahrung haben ,

b) soweit es möglich ist Name und Adresse jener Personen, wo man einmal eine „R.F.“ abgesetzt hat zu notieren, um auf diese Weise für den nächsten Propagandasonntag schon eine Grundlage zu haben.

2.) Die zentrale Kolportageleitung schlägt vor, dass immer nur 5 Bezirke auf einmal arbeiten sollen. Wenn wir 15 Bezirke ( was durchaus möglich ist ) für die Kolportage aktivieren können, so würde alle 3 Wochen ein anderer Bezirk zur Kolportage herangezogen werden. Die Sache wäre dann so : 5 Bezirke wären alle Sonntag für die „R.F.“ tätig , alle anderen können zu anderer Parteiarbeit herangezogen werden, soweit es eben möglich wäre.

3.) Das Z.K. soll an die Provinzorganisationen in Form von Rundschreiben herantreten und sie ebenfalls zur Kolportage - tätigkeit auffordern. In Betracht würde da hauptsächlich die nahe Provinz kommen.

4.) Wenn Personen auf unter Punkt 1 angeführte Weise einmal die „R.F.“ bezogen haben, darf auf keinem Fall vernachlässigt werden, sie zu verständigen, Abonnenten zu werden. Zu diesem Zweck müssen Abonnementscheine mitgenommen werden.

5.) Die zentrale Kolportageleitung schlägt dem Z.K. folgenden Abrechnungsschlüssel vor : Abzuführen an die Z.K.L. ~~10 gr.~~ ~~bis her 12~~, verbleiben den Organisationen ~~5 gr. bis her 3 gr.~~ pro verkaufter Nummer.

Durch die Erhöhung des den Bezirken verbleibenden Prozentsatzes hofft die zentrale Kolportageleitung das Interesse der Organisationen an der Kolportage zu heben.

6.) Die Bezirksleitungen werden verpflichtet über die regelmässige Abrechnung der Kolportage zu wachen und diejenigen Bezirkskolportageleiter, die mit der Abrechnung im Rückstande bleiben sind zur Verantwortung zu ziehen. Dies ist umso eher möglich, da nach dem vorgesehenen Arbeitsplan ( Punkt 2 ) ein Bezirk nur alle 3 Wochen einmal an der Kolportage arbeitet. Diese Massnahme hat den Zweck die Stabilität der Kolportage zu sichern.

7.) Die Bezirke übernehmen die Aufgabe, je einen verlässlichen geeigneten Genossen (Arbeitslosen) namhaft zu machen und ihm der zentralen Kolportageabteilung zur ständigen Straßenskolportage zur Verfügung zu stellen.

8.) Bei allen zentralen Veranstaltungen, Kundgebungen der Partei muss unbedingt die Kolportage der "R.F." also des Zentralorgans der Partei, in den Vordergrund gestellt werden und wird ausschliesslich von den ständigen Kolporteurinnen der Zentrale besorgt.

Die zentrale Kolportageleitung ist sich dessen bewusst, dass die Durchführung dieses Arbeitsplanes Anforderungen an die Aktivität unserer Genossen stellt, die über absolut nicht zu hoch sind. Die Werbetätigkeit für die "R.F." muss in der Zeit nach dem 1. Mai eine der wichtigsten Parteiarbeiten sein. Nur dann, wenn wir unserem Zentralorgan Eingang in den breiten Arbeitermassen verschaffen, wird auch die Partei organisatorisch und ziffermäßig wachsen.

.....  
ZENTRAL  
R. F. - ALIVE  
WIEN VI. AUSERSTRASSE NR. 69

9.) Am 11. Mai (Fronstag), 18. Mai (Fronstag), 6. Juni (Fronstag), 18. Juni (Fronstag), 25. Juni (Fronstag) sind für die von der Arbeits-  
stration (Organisations- und Werbekampagnen (nicht besondere  
abgefeilte Propagandatainungen der R.F.) vorzusehen.  
Am ersten abgenannten fünf Tagen hat die normal-  
haifche Partei ihr Werbekonto zu rüsten und die  
Organisationsmänner alle Kräfte in den Kampf der  
Werbekampagnen mit Propagandatainungen  
zu bringen.

Gruppen!

23. April 1923.

der Arbeits- und Werbekampf

Wien, den 30. April 1926.

Genosse L.

Wertes Genosse !

Beiliegend übermittele ich Ihnen die gewünschten Aufstellungen. Sie sind von Genosse B e r g m a n n ausgearbeitet, einem Genosse, der buchhalterisch lange in einer Bank gearbeitet hat, also von Buchhaltung wirklich etwas versteht. Ich selbst bin nicht in der Lage diese Aufstellungen nachzuprüfen, weil ich mich in der Buchhaltung von 1925 absolut nicht auskenne. Ich erkläre jedoch, dass ich zu Genosse Bergmann, was die Frage der Buchhaltung betrifft, das Vertrauen habe, dass er die Aufstellungen gewissenhaft und korrekt gemacht hat.

Mit kommunistischen Grüßen !

Der Administrationsleiter der „Roten Fahne“ :

Wien, den 5. Mai 1926.

Genossen Z u c k e r ,

Werter Genosse !

Heute ist in der Administration Genosse S a g l erschienen und hat uns mitgeteilt, dass Du Dir am 20.XI.1925 von der Betriebszelle „Rote Fahne“ das für die „R.F.“ als Prosfond bestimmte Geld in der Höhe von S 200.- ( zweihundert ) ausgeliehen hast.

Da wir dieses Geld für Löhne - und Gehaltszahlungen dringend benötigen und Du uns bisher diesen Betrag nicht freiwillig bezahlt hast, so sehe ich mich gezwungen, dieses Geld auf die Weise einzubringen, dass Dir von heute ab nur die Hälfte Deiner Bezüge bezahlt werden wird und die andere Hälfte dazu benutzt wird, um Deine Schuld von S 200.- zu bezahlen.

Mit kommunistischem Gruß!

Der Administrationsleiter:

Wien, den 6. Mai 1926.

An den

Chefredakteur der „Roten Fahne“ ,

Wertrer Genosse !

Betrifft „R.F.“ Nr. 105 :

Von der „Inva“ wurden wir heute wegen Ueberschreitung der Stehzeit um 1 1/2 Stunden bei Nr. 105 mit einer Konventionalstrafe von S 160.- belastet. Ich ersuche um Mitteilung , ob die Behauptungen der Inva richtig sind.

Mit Parteigruss !

Der Administrationsleiter :

P.S. Dienstag, den 4.ds. habe ich Dich in der Redaktion besucht um mit Dir die laufenden Angelegenheiten zu besprechen. Ich habe eine gute Stunde gewartet, leider musste ich weg. Ich schlage Dir vor , Freitag nachmittag 1/2 4 Uhr in der Administration . Falls Du andere Zeit und anderen Ort wünscht ,bitte anzurufen, damit wir uns einigen. Apropos, hast Du nicht Vormittag Zeit ?

Wien, den 7. Mai 1926.

An das

Z.K. der K.P.Oe.

Werte Genossen !

Betrifft : 200 S Pressfondspende der Betriebszelle Inva .

Genosse Zucker war so freundlich, mir die Kopie seines Euch zugeschickten Briefes zu übersenden. Ohne den Kernpunkt der Darstellung des Gen. Zucker - dass er die 200.-S nicht für sich, sondern für die Arbeitslosenzeitung ausgeborgt habe - im Geringsten zu bestreiten, stelle ich fest :

1.) Die 200.- S waren gesammelte Pressfondspenden für die „R.F.“

2.) Dieses Geld hat sich der Gen. Zucker ausgeborgt,

3.) die Administration hält sich an ihn a) weil er der unmittelbare Entleiher war, b) und weil es daher s e i n e Sache ist, sich das Geld, das er für die Arbeitslosenzeitung beschafft hat, von der Arbeitslosenzeitung zu beschaffen.

Werte Genossen ! Wir brauchen dringend Geld, wir können nicht einmal die Löhne bezahlen, seit Monaten hängen diese 200.- S in der Luft. Als verantwortlicher Administrationsleiter bin ich gezwungen, dieses Geld raschestens einzutreiben und die rascheste Eintreibung ist nur möglich bei dem, der der unmittelbare Entleiher ist, das ist der Gen. Zucker .

Mit Parteigruss !

Wien, am 7. Mai 1926.

An die

Administration der "Roten Fahne",  
Kopie an die Redaktion der "R.F.",

W i e n .

Werte Genossen!

Am Dienstag den 11. Mai um 7 Uhr abends findet eine Sitzung des Org.-Büros und des Wiener Büros zur Behandlung der Frage des Vertriebes und der Propaganda für die "Rote Fahne" statt. An dieser Sitzung muss der Administrator, der Kolportageleiter, sowie ein Mitglied der Redaktion teilnehmen. Die Administration wird beauftragt bis zu dieser Sitzung konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen bei einer Beratung des Sekretariats mit dem Administrationsleiter vorher durchgesprochen werden. Wir machen den Vorschlag, dass diese Beratung am Montag den 10. Mai um 3 Uhr nachmittags stattfindet.

Mit kommunistischem Gruß:



PROTOKOLL

Zur Regelung der Schulden zwischen „Roter Fahne“ und Genosse L. wurden folgende Quittungen ausgetauscht :

1.) Genosse L. gab der „Roter Fahne“ folgende Quittungen zurück:

a) Quittung über 780.- ( siebenhundertachtzig ) Dollar vom 10. Februar 1926, gezeichnet Jakob Riehs ,

b) Quittung über 1.200 ( eintausendzweihundert ) Dollar vom 10. April 1926, gezeichnet Fiala .

Zusammen also Quittungen über 1.980 ( eintausend - neinhundertundachtzig ) Dollar .

2.) An Stelle dieser alten Quittung hat Genosse Frey als Administrationsleiter der „Roter Fahne“ zwei neue Quittungen ausgefertigt und dem Gen. L. eingehändigt und zwar :

a) eine Quittung über 1.457 ( eintausendvierhundert - siebenundfünfzig ) Dollar ( Text: für die „Rote Fahne“ vom Gen. L. erhalten ) 7. Mai 1926 , gezeichnet Frey .

b) eine Quittung über 423 .- ( vierhundertdreieinund - zwanzig ) Dollar ( Text: von Gen. L. für die „Rote Fahne“ erhalten ) vom 7. Mai , gezeichnet Frey .

3.) Es hat also Gen. L. der „Roter Fahne“ um 100 ( einhundert ) Dollar mehr in Quittungsform zurückgegeben.

Diese 100.- Dollar hat sich Gen. L. abgezogen als ersten Ratenabzug , für die von ihm privat der „Roter Fahne“ vorgeschossenen 1.783 ( eintausendsiebenhundertunddreihundachtzig ) Dollar . Bei dieser Gelegenheit gab Gen. L. bekannt, dass er hinkünftig jeden Monat sich 100 ( einhundert ) Dollar abziehen wird , um seine Privatvorschüsse einzutreiben.

Gegenwärtig sind bei Gen. L. noch folgende Quittungen vorhanden, welche die Privat - Vorschüsse des Gen. L. an die „Rote Fahne“ betreffen :

a) vom 17. Oktober 1925 gezeichnet Bergmann /Löwinger  
über 2.000 ( zweitausend ) Schilling,

b) vom 16. Dezember 1925 gezeichnet Fiala über 500.-  
(fünfhundert ) Schilling ,

c) vom 16. Dezember 1925 gezeichnet Fiala über 222.-  
( zweihundertzweiundzwanzig ) Dollar ,

d) vom 17. Dezember 1925 gezeichnet Löwinger /Fiala  
über 300.- ( dreihundert ) Dollar,

e) vom 1. April 1926 gezeichnet Fiala über 96 .-( sechs-  
undneunzig ) Dollar ( eingetauscht auf Grund a l t e r Quittungen) ,

f) vom 7. Mai 1926 gezeichnet Frey über 423 .-( vier-  
hundertdreiundzwanzig ) Dollar ( eingetauscht auf Grund a l t e r  
Quittungen .

Monath 4.) Genosse L. stellt fest, dass der „Roten Fahne“ ausser  
den Subventionen im Jahre 1926 1.457 ( eintausendvierhundertsieben-  
undfünfzig ) Dollar ausgezahlt wurden und zwar a conto des Jahres-  
budgets 1926 .

Wien, am 7. Mai 1926 .

Wien, den 8. Mai 1926.

An die

Exekutive der Kommunistischen Internationale ,

M o s k a u .

Werte Genossen !

Inliegend lege ich Euch die gewünschten Aufstellungen vor . Sie sind von Genossen B e r g m a n n ausgearbeitet , einem Genossen, der buchhalterisch lange in einer Bank gearbeitet hat , also die Buchhaltung wirklich versteht.

Werte Genossen ! Es ist Euch bekannt, dass im Jahre 1925 ( übrigens auch 1924 ) an der Spitze der Administration ein gewisser Stegbauer gestanden hat, der sich als Defraudant ent - puppte, entlassen und ausgeschlossen wurde. Ich habe am 4.Jänner 1926 den Dienst als Administrationsleiter angetreten mit der von Stegbauer zurückgelassenen Erbschaft. Zu dieser Erbschaft gehört auch, dass er uns eine Buchhaltung zurückgelassen hat , in der ich mich nicht auskenne und die ich nicht in der Lage bin, nachzuprüfen. Ich bin daher nicht in der Lage für das Jahr 1925 und auch für die Buchhaltung des Jahres 1925 irgend eine Verantwortung zu übernehmen. Wohl aber übernehme ich die Verantwortung in dem Sinne, dass ich erkläre : Ich habe zu Genossen Bergmann , was die Fragen der Buchhaltung betrifft, das Vertrauen, dass er die Aufstellungen gewissenhaft und konkret gemacht hat .

Mit kommunistischem Gruss !

An die

Wien 8.5.1926

Reichskasse der K.P.Oe.

Werte Genossin !

1.) Mietzins für die Lokale der „Roten Fahne“ (Administration) :

Wir waren bisher der Meinung, dass wir Aftermieter sind der Partei. Nun haben wir am 1.Mai dem Hausherrn den kompletten Zins als selbstständige Partei zahlen müssen. Wir sind also nicht Aftermieter der Partei.

Mit Rücksicht auf die katastrophale finanzielle Lage der „Roten Fahne“ sind wir natürlich nicht in der Lage ausser dem Zins noch einen Aftermietzins zu zahlen. Wir stellen daher ab 1.Mai die Zahlung von zwei Millionen Kr. monatlich, die die „Rote Fahne“ bisher unter dem Titel „Mietzins“ an die Reichskasse geleistet hat ein.

2.) Pressfond :

Die Pressfondsache wächst sich zu einem immer grösseren Skandal aus. Die Gerüchte in der Partei, dass Pressfondspenden unterschlagen werden, verdichten sich immer mehr und richten sich naturgemäss gegen die Administration, d.h. gegen deren Leitung und das Personal der Administration. Die Administration kann diesen Verdacht, der begreiflicher Weise bei den Parteigenossen entstehen muss, nicht auf sich lasten lassen, sie ist aber auch nicht in der Lage diese Schlampelei, die mit dem Pressfond getrieben wird, weiter bestehen zu lassen. Aus diesem Grunde ersuche ich kategorisch :

a) Die Reichskasse möge jeden Pressfondspender, der sich persönlich bei der Reichskasse mit einer Spende meldet, an die Administration dirigieren ohne das Geld zu übernehmen - oder die Reichskasse möge die Pressfondspende wohl übernehmen, sie aber an die Administration weiterleiten .

Wenn aber mit Erlagschein, Postanweisung oder auf ähnlich Wege Geld für den Pressfond bei der Reichskasse eintrifft, so ersuchen wir, das Geld zwar einzukassieren, aber unter Angabe der nötigen Daten (Spender, Betrag, Datum) an die Administration weiterzuleiten.

b) Ferner ersuche ich über alle Pressfondspenden, welche die Reichskasse bei sich behalten hat eine genaue Aufstellung der Administration zur Verfügung zu stellen, welche enthält die Namen der Spender und welchen Betrag sie gespendet haben, damit endlich die nötigen Publikationen in der „Roten Fahne“ erfolgen können und die Genossen die Beruhigung empfangen, dass Niemand ihre Spenden unterschlagen hat und auch dass die Spende dem Zweck zugeführt wurde, für den sie gespendet haben: namlich der „Roten Fahne“.

Mit Parteigruss !

Der Administrationsleiter :

Nachtrag :

3.) Zwei Millionenschuld des Gen. Zucker an die „R.F.“

Durch Gen. Riehs wurden wir am 7. Mai verständigt, dass die Deckung der Schuld des Gen. Zucker an die „R.F.“ im Betrage von nunmehr 8 190,- durch die Reichskasse erfolgen soll und zwar in kurzen Raten. Wir ersuchen um Bekanntgabe der Grösse der einzelnen Raten und der Zahlungsfrist. Zum Schlusse bemerken wir nochmals, unsere finanzielle Lage ist ausserordentlich schwierig, wir sind gezwungen auf rascheste Zahlung zu drängen, ansonsten müssten wir uns an den ersten Entleiher, Ge. Zucker halten.

Wien, den 12. Mai 1926.

An die

Esekutive der Kommunistischen Internationale ,

M o s k a u .

Werte Genossen !

Wir haben von Genossen L. für die „Rote Fahne“ 1.781 Dollar erhalten, wovon wir zur Deckung alter, unmittelbar zwingenden Schulden ~~zu Genossen L.~~ 100 Dollar benützen mussten. Den Rest von 1.681 Dollar haben wir benützt, um der Druckerei <sup>115</sup> 150 Millionen Kronen a conto der Mai - Monatsdruckrechnung zu bezahlen. Nun beträgt diese aber in Wirklichkeit 160 Millionen Kronen, so dass ein Rest von 45 Millionen Kronen nicht bezahlt ist.

Der Fälligkeitstermin für die ganze Monatsdruckrechnung ist laut Vertrag der 10. Mai . Die Druckerei ist vertragsmässig verpflichtet uns bis zum 15. Mai inclusive zu drucken. Wenn wir die 45 Millionen Kronen nicht spätestens am 15. Mai bezahlen, so wird die Druckerei den Druck der „Roten Fahne“ ab 16. Mai einstellen.

Wir richten daher an Euch, werte Genossen, die Bitte, uns die fehlenden 619 Dollar telegraphisch anzuweisen. Es beträgt nämlich die Monatsdruckrechnung 2.300 Dollar, davon ab 1.681 Dollar, die wir bezahlt haben, macht eine Differenz von 619 .- Dollar .

Mit kommunistischem Gruss !

Die Administration der „Roten Fahne“ :

Wien, den 12. Mai 1926.

An die

Exekutive der Kommunistischen Internationale ,

M o s k a u .

Werte Genossen !

Das beiliegende Begleitschreiben, das ich an Euch unter dem 8. Mai gerichtet habe, hat mir Genosse L. mit dem Bemerk zu- wickgeschickt , er kann es an Euch mit weiterleiten, weil ich darin die Verantwortung für das Jahr 1925 ablehne, ich müsse konkret Punkt für Punkt erklären, gegen welche Punkte der Gehahrung , der Buch- haltung des Jahres 1925 ich Bedenken habe.

Werte Genossen : Ich habe den Dienst in der Administra- tion der „Roten Fahne“ am 4. Jänner 1926 angetreten. Die Buchhaltung von 1925 war und ist mir noch heute ein Buch mit sieben Siegeln , ich kenne mich darin nicht aus . Ich bin überzeugt, schickt her den besten Fachmann, er soll einen Monat lang diese Buchhaltung von 1925 studieren und er wird auch daraus nicht klug werden.

Es ist mir unverständlich, dass Genosse L. von mir ver- langt, ich soll die Verantwortung für das Jahr 1925 übernehmen , wo ein Defraudant die Administration geleitet hat und ich nicht das Ge- ringste mit der Administration zu tun hatte. Ich trage die Verant- wortung für die Administration vom Tage meines Dienstantrittes, aber ich muss die Verantwortung für die Geschäftsführung und Buchhaltung über die Zeit vor dem 4. Jänner 1926 ablehnen und da ich mich in der Buchhaltung von 1925 nicht auskenne, bich ich auch nicht in der Lage konkret zu den einzelnen Punktes des Jahres 1925 Stellung zu nehmen.

Es ist aber selbstverständlich werte Genossen, dass wenn Ihr, die Exekutive der Kommunistischen Internationale , der Ansicht seid, ich könnte und müsse die Verantwortung auch für 1925 übernehmen, ich dies ohneweiters tun werde und ich erkläre auch schon jetzt : unter der Voraussetzung, dass die Exekutive der Kommunistischen Internationale der Ansicht ist, dass ich die Verantwortung für die Geschäfts- führung und Buchhaltung auch für 1925 tragen könnte und tragen müsse, übernehme ich die Verantwortung auch für das Jahr 1925 .

Mit kommunistischem Gruß !

Wien, den 12. Mai 1926.

An das

Reichssekretariat für Organisation ,  
Gen. Koplenig .

Wertes Genosse !

Werbekampagne für die „Rote Fahne“ :

In der heutigen „R.F.“ ist folgende Notiz erschienen:

-----  
Achtung, Propagandaleiter ! Werbekampagne !

Vorausbestellungen für die Werbenummer der „Roten Fahne“ rechtzeitig machen. Die erste zehnseitige Werbenummer erscheint diesen Sonntag .

-----  
Der letzte Satz „ Die erste zehnseitige Werbenummer erscheint diesen Sonntag“ ist gegen meinen ausdrücklichen Wunsch erschienen. Es wird dadurch die Polizei aufmerksam gemacht, auf unsere Agitatoren am Sonntag zu achten und es werden uns daraus Strafen und Unkosten entstehen.

Ich ersuche in Hinkunft auf derartige Bitten der Administration Rücksicht zu nehmen und derartige Ankündigungen so zu machen, wie die Administration sie wünscht.

Mit komm. Gruss !

Der Administrationsleiter :

Wien, am 14. Mai 1926.

An die

Administration der „Roten Fahne“.

Werte Genossen!

Das Pol.-Büro hat in einer der letzten Sitzungen folgenden Beschluss gefasst:

Ab 15. Mai ist Genosse Willy Schlamm an Stelle des Genossen Lengyel als Redakteur der "R.F." anzustellen.

In Durchführung dieses Beschlusses wird die Administration verständigt, dass die Auszahlung des Gehaltes des Genossen Lengyel bis 15. Mai erfolgt und ~~markxi~~ ab 15. Mai Genosse Schlamm in die Gehaltsliste aufzunehmen ist.

Mit kommunistischem



Wien, den 17. Mai 1926.

An den

Chiefredakteur der „Roten Fahne“ ,

Wertes Genosse !

wir erhalten von der Inva folgende Schreiben :

1.) „ Laut Abkommen vom 31.März 1926, Absatz D, Punkt 2 verpflichten Sie sich uns regelmässig Manuskripte zu liefern. In der Nr. 112 ist dies nicht geschehen und belasten wir Sie daher für 3 1/2 Stunden Stehzeit mit 8 X 20,- “

-----

2.) „ Im Übereinkommen vom 31.März 1926 Kapitel D , Punkt 2 verpflichten Sie sich die Stehzeit von 3/4 Stunden nicht zu überschreiten. Bei der Nummer 114 haben Sie die Stehzeit überschritten und belasten wir Sie daher mit 8 160,- “

-----

ad 1 ) Im Rapportbuch habt Ihr uns mitgeteilt, dass die Stehzeit nur um 2 Stunden überschritten wurde , die Inva behauptet aber 3 1/2 Stunden Stehzeit. Was ist nun richtig ?

Eure Bemerkung, dass die Überschreitung der Stehzeit um 2 Stunden ( bzw. um 3 1/2 Stunden ) hervorgerufen wurde „ da Platz für Telegramme reserviert werden musste und weil wegen Feiertag erst um 8 Uhr Beginn war “ -- können wir nicht als stichhäftig anerkennen, denn Ihr müsst Euch vor Augen halten, dass uns das 3 1/2 Millionen Kronen kostet, das ist der Monatsgehalt eines Redakteurs, wegen einer einmaligen Verfehlung Eurerseits !

ad 2 ) ersuchen wir um Bekanntgabe , ob die von der Inva behaupteten Tatsachen der Wahrheit entsprechen .

Mit Parteigruss !

Der Administrationsleiter :

Wien, den 21. Mai 1926.

An den

Chefredakteur der „R.F.“

Wertes Genosse !

Wir sind nicht in der Lage die von Euch übersandte Honorarrechnung per Monat April im Betrage von 8 31.10 für ( Namen unleserlich ) zu bezahlen und zwar aus folgenden Gründen :

1.) ist unser Blatt passiv ,

2.) liegt ein Beschluss des Z.K. vor, der der Redaktion verbietet derartige Ausgaben ohne Zustimmung der Administrationsleitung vorzunehmen und der Administrationsleitung ist bis heute nicht das Geringste von irgendwelchen Honorarabmachungen bekannt, geschweige denn, dass sie die Zustimmung dazu gegeben hätte. Nicht einmal der Name des zu Honorierenden ist der Administration bekannt. Ich lenke die Aufmerksamkeit darauf, dass wir nicht in der Lage sind die Löhne und Gehälter zu zahlen und alles andere ebenfalls schuldig bleiben .

Ich ersuche also unter solchen Umständen , doch endlich einmal von Neuausgaben abzusehen.

Mit komm. Gruss !

Der Administrationsleiter :

B.d.B. Pressfond :

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir Euch, da der Chef - redakteur die mündliche Abmachung ,die wir vor etwa 14 Tagen getroffen haben, vergessen hat, wieder einmal die 4 Seiten über den Pressfond zu bringen .

Wien, am 1. Juni 1926.

Genossen

Josef Frey,

Wien.

Wertes Genosse!

Über Antrag des Pol.-Büros wurde in der Sitzung des erweiterten Z.K. vom 22. Mai Deine Enthebung als Administrator der "R.F." beschlossen. Für die Beschlussfassung waren folgende Gründe massgebend:

1. Die von Dir gegen das Z.K. bezw. gegen einzelne verantwortliche Leiter zentraler Ressorts erhobene Beschuldigung des verbrecherischen Leichtsinns, der Bankrottirtschaft, Hochstaplei und der Sabotage konnten von Dir nicht erwiesen werden. Das Z.K. erblickt in der derart leichtfertig erhobenen Beschuldigungen ohne konkrete Beweisführung den Versuch, das Vertrauen sowohl der Parteimitgliedschaft als auch aller übrigen massgebenden Instanzen zum Zentralkomitee durch unrichtige Darstellung der Lage der "R.F." zu untergraben und dadurch die Sanierungsbestrebungen zu erschweren.

2. Durch die von Dir bei der Geschäftsführung der "R.F." bekundete Tendenz die Verantwortung in der Verwaltung und Organisation der Administration von Dir abzuwälzen und einfach die Fehler des Z.K. bezw. einzelner verantwortlicher Genossen festzustellen, sowie durch Deine Methode des schriftlichen Verkehrs mit den einzelnen Ressorts und den Angestellten der Administration wurde nach Ansicht des Z.K. die zur Hebung des Blattes notwendige kollektive Zusammenarbeit verhindert.

Im Verlaufe einer ausführlichen Diskussion wurde eine Reihe von Material über Deine Tätigkeit zutage gefördert, wodurch die Mitglieder des Z.K. zur Überzeugung gelangten, dass Du auch nach dem VIII. Parteitag das Dir geschenkte Vertrauen in verantwortlichen Parteifunktionen dazu benutztest um systematisch das Z.K. in der Parteimitgliedschaft zu desavouieren und die Partei in ihrer Arbeit zu hemmen und dass Du bei der Ausübung Deiner Parteifunktionen auch weiterhin fraktionelle Tendenzen verfolgtest. Als konkrete Momente wurden festgestellt:

a) als verantwortlicher Funktionär hast Du in einer Bezirkskonferenz in Meidling unwahre Gerüchte über die Absichten des Z.K. in bezug auf die Russlanddelegation verbreitet, welche geeignet sind das Ansehen der Delegation in den Arbeitern zu schädigen und die Delegation politisch zu kompromittieren;

b) bei den von Dir als verantwortlichen Leiter der Abteilung Propaganda organisierten Elementarkursen wurde von einigen von Dir bestimmten Referenten versucht diese Kurse zur Besprechung von innerparteilichen Fragen und zur Stellungnahme gegen das Z.K. auszunützen (z.B. Koritschoner in Ternitz).

Trotz eines Beschlusses des Pol.-Büros, wonach Referenten für die Elementarkurse in der Provinz nur im Einvernehmen mit dem Org.-Sekretariat vermittelt werden können, hast Du Dich in Kenntnis dieses Beschlusses nicht daran gehalten.

Aus den angeführten Gründen und auf Grund Deines ganzen Verhaltens zu den innerparteilichen Fragen, aus welchem die fraktionelle Einstellung Deinerseits klar hervorgeht, hat das erweiterte Z.K. nach Abschluss der Diskussion den einstimmigen Beschluss gefasst, Dich auch von allen Parteifunktionen zu entheben.

Mit kommunistischem Gruß:

